

einfach laufen
für
einfach helfen

Aktiv in den Frühling

Sonntag 22. März 2026

15. Wanderung durch die Rheinauen am Rande des Europa-Park

Start: 14.00 Uhr in der Silver Lake City des Europa-Park

P kostenloses Parken vor Ort

Begleitung: • Dr. Kai-Achim Klare - Bürgermeister Rust
• Mauritia Mack - 1. Vorsitzende Einfach Helfen e.V.
• Alexander Schindler und Ranger*innen
des Naturzentrum Rheinauen

Startgeld: 8 € für Erwachsene, Kinder frei - Zugunsten des Vereins

inkl. Teilnahme an der Verlosung. Preise zu gewinnen:

- 2 Freikarten für den Europa-Park
- 2 Freikarten für Rulantica
- 1 Kindergeburtstag im Naturzentrum Rheinauen

Strecke: Gemeinsames Wandern durch die Rheinauen am Rande des Europa-Park

Bewirtung: Kaffee und Kuchen im



Auch Nichtwanderer sind herzlich willkommen!
Wir freuen uns auf Sie!



Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt | keine Voranmeldung nötig

EUROPA PARK
ERLEBNIS-RESORT

Natur-
zentrum
RHEINAUEN
GEMEINDE RUST

Startgeld zugunsten
des Vereins:
8 € für Erwachsene,
Kinder frei

einfach
helfen!
e.V.

Einfach Helfen e.V., Volksbank Lahr eG, Spendenkonto: 11 22 32, BLZ: 682 900 00
IBAN: DE 18 482 900 000 000 11 22 32 BIC: GENODE61LAH

WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS - NOTDIENSTE

WIR SIND FÜR SIE ERREICHBAR:

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Telefon 0 78 22 86 45 - 0
Fax 0 78 22 86 45 -30
E-Mail info@rust.de
Internet www.rust.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do, Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo, Do 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister

Dr. Kai-Achim Klare 86 45-11
buergermeister@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Stabsstelle

Herr Masen 86 45-34

Büro des Bürgermeisters/Sekretariat

Frau Hahn 86 45-11

Stabsstelle IT & Digitalisierung

Herr Bohnert 86 45-45
Herr Püllenbergr 86 45-33
Herr Reichert 86 45-25

Bauamt

Frau Graß (Leitung) 86 45-26
Frau Fischer 86 45-40
Frau Haßler 86 45-24
Frau Olenberger 86 45-19
Herr Seidler 86 45-21
Frau Vogel 86 45-14

Hausmeister

Herr Ignatov 01 57 82 86 45 20

Bauhof der Gemeinde Rust

Herr Schüber (Leitung) 74 32

Grünschnittsammelstelle

Mo 14 – 17 Uhr Sa 9 – 13 Uhr
Herr Hauser 01 57 82 86 45 06
Herr Löwel 01 57 82 86 45 05

Haupt- und Personalamt

Frau Engelmann (Leitung) 86 45-15
Frau Gruninger (Standesamt) 86 45-18
Frau Kaufmann (Bürgerbüro) 86 45-27
Frau Schindler 86 45-32
Frau Schmeken (Ordnungsamt) 86 45-62
Frau Tekic (SKJ) 86 45-60
Frau Zürn (Bürgerbüro) 86 45-16

Tourismus, Marketing, Kultur

Frau Kopf (Leitung) 86 45-38
Frau Banasik 86 45-39
Frau Himmelsbach 86 45-28
Frau Koßmann 86 45-35

Rheingießenhalle

Herr Feißt (Hallenwart) 42 70 20

Rechnungsamt

Frau Fleig (Leitung) 86 45-61
Frau Arndt 86 45-22
Frau Flink (Kasse) 86 45-17
Frau Pedneault 86 45-56
Frau Schmider 86 45-23
Frau Schumacher 86 45-37
Frau Würzburger 86 45-13

Umweltamt/Naturzentrum Rheinauen

Herr Schindler (Leitung) 86 45-51
Herr Bellert (Förster) 86 45-52
Frau Ebernau 86 45-64
Herr Gorecky 86 45-65
Frau Haller-Werner 86 45-53
Frau Lang 86 45-55
Frau Siebenborn 86 45-53
Frau Waldinger 86 45-63

Kindergärten & Schule

Elzwiesen Kindergarten

Leitung: Frau Horvay 78 89 50
elzwiesen@junikaefer.info

Grund- und Gemeinschaftsschule

Sekretariat

Frau Binz / Frau Flamm 42 72 00
poststelle@gms-rust.schule.bwl.de
www.schule-rust-grafenhausen.de

Hausmeister

Herr Hauser 0 16 38 64 50 23

Kita Rheinpiraten

Leitung: Frau Sen 7 88 92 00
rust@junikaefer.info

Ansprechpartnerin Soziales/Kinder/Jugend bei der Gemeindeverwaltung

Frau Schindler/Frau Tekic 86 45-32/-61

KiTa St. Michael

Leitung: Frau Lotto 64 14
kita.rust@se-rust.de

Schulsozialarbeit

Frau Stephan 01 57 / 82 86 45 00

Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

01 76 / 15 83 91 22

Notrufe

Feuerwehr 112
Feuerwehrgerätehaus 7 66 35
Polizei 110
Polizeiposten Rust 78 93 30
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankenhaus Lahr 0 78 21 9 30
Vergiftungsinfocentrale 07 61 1 92 40

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmedizin 116 117
(kostenfrei)
Zahnärztlicher
Notdienst 0 18 03 22 25 55 11
Tierärztlicher Notdienst
Den tierärztlichen Notdienst erfragen
Sie telefonisch bei Ihrem Haustierarzt.

Störungsdienste

Wasserwerk Ettenheim 07822 867720
Bereitschaft 07822 86772222
Gas 0800 2 76 77 67
Strom 0800 3 62 94 77
Breitband TV/Radio-Netze
24h-Servicehotline 0221 46619100

Apotheken-Notdienste

Festnetz (kostenfrei) 0800 00 22 8 33
Mobil 22 8 33

Internet: www.aponet.de

Dienstzeit von 08:30 bis 08:30 Uhr

19.03.: Apotheke am Klinikum Lahr
20.03.: Üsenberg-Apotheke Kenzingen
21.03.: Aesculap-Apotheke Köndringen
22.03.: Rhein-Apotheke Grafenhausen
23.03.: Stadt-Apotheke Kenzingen
24.03.: St. Katharina-Apotheke Eendingen
25.03.: Stadt-Apotheke Herbolzheim

Sonstige von A – Z

Bevollmächt. Bezirksschornsteinfeger

Harald Schwendemann 07826/96 64 56
Mobil: 01 71 4 37 87 03

Tobias Dehring 4 33 30 23
Mobil: 01 51 64 50 04 97

Europa-Park 7 71 11 11

Jugendzentrum 86 68 68

Nachbarschaftshilfe 0151 24 12 67 37

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 93 82

Kath. Pfarramt Rust 8 61 48 00

Pflege-Centrum Kenk

Ambulanter Dienst 0 78 21 92 29 52

Mobile Pflege 01 72 7 13 13 20

Postagentur 86 58 90

Schädlingsbekämpfung

(externer Anbieter) 01 75 11 30 63 4

Sozialstation 78 91 70

Telefonseelsorge 08 00 1 11 01 11

Tierkörperbeseitigung

Protec, Orsingen 0 77 74 9 33 90

Wildtierberatung 86 45 36

GEMEINDE
RU
ST



15 Jahre
Puppenparade
Ortenau



FREITAG, 20. MÄRZ 2026

15 UHR: DAS HÄSSLICHE JUNGE ENTLEIN

20 UHR: DIE ZAUBERFLÖTE

TICKETS IM VORVERKAUF IM BÜRO FÜR TOURISMUS, MARKETING & KULTUR
ODER AN DER TAGESKASSE ERHÄLTlich.


www.rust.de

DIE ERLEBNISREGION EUROPA-PARK CARD KOMMT – STARTSCHUSS AM 01. APRIL 2026!

Die sieben Kommunen der Erlebnisregion Europa-Park starten ab **01. April 2026** ein gemeinsames Vorteilsprogramm, welches Gästen wie Einheimischen gleichermaßen zugutekommt und die regionale Wirtschaft stärken soll. Die Karte wird sowohl digital als auch als physische Version verfügbar sein. Durch eine persönliche Registrierung bleibt das Guthaben zudem vor Verlust und Diebstahl geschützt.

Vier Module bilden den Kern der neuen Karte, die allen Zielgruppen – Gästen, Bürgern, Arbeitgebern und Handel – zugutekommt:

- **GutscheinCard:** Ein gemeinsamer Gutschein für alle teilnehmenden Betriebe hält das Einkaufsbudget in der Region.
- **BonusCard:** Händler können Rabatte oder Cashback gewähren und so Kunden binden und neue gewinnen.
- **MitarbeiterCard:** Arbeitgeber können steuerfreie Sachzuwendungen gewähren und zugleich die regionale Wertschöpfung stärken.
- **GästeCard:** Attraktive Pakete, Rabatte und Erlebnisbausteine erhöhen den Aufenthalt in der Region oder motivieren zur erneuten Reise in die Erlebnisregion. Dieses Modul ist selbstverständlich auch für die Einheimischen nutzbar, die ebenfalls von den Leistungspaketen profitieren.

Die bereits erfolgreichen Kartenmodelle in Ettenheim (Ettenheim Card) und Herbolzheim (Herbolzheim Karte) werden mit Start der EEP-Card in das neue System überführt und erhalten alle erweiterten Funktionen.



Eine begleitende App bietet zusätzlich aktuelle Informationen, Angebote und eine einfache digitale Nutzung der Karte. Das Guthaben auf der EEP-Card ist mindestens drei Jahre lang gültig und verlängert sich bei jeder Nutzung um weitere drei Jahre – ein Vorteil für Nutzer und regionale Betriebe gleichermaßen.

Ab dem 01. April ist die Card in allen teilnehmenden Betrieben oder per App verfügbar!

Weitere Informationen gibt es unter www.erlebnisregion-europaparkcard.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 23. MÄRZ

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Montag, 23. März 2026 um 19:00 Uhr
im Bürgersaal im Alten Rathaus**

statt.

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates
2. Frageviertelstunde
3. Vorstellung und Beschluss der Biotopverbundplanung der Gemeinden Rust und Ringsheim
4. Teilfortschreibung "Windenergie" im Raum Offenburg/Lahr/Nördl. Breisgau
- Vorstellung der derzeit vorgesehenen Gebietskulis-
se
5. badenovaWärmePLUS GmbH & Co. KG
- Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis Lahr zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken
6. Feststellung Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb Gemeindewerke Rust
7. Beschluss über die Änderung des Wirtschaftsplanes 2026 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
8. Gewährung eines Trägerdarlehens
9. Abwasserableitung Zollhausstraße
- Nachtragsforderung Nr. 1
10. Beschluss der Benutzungsordnung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die gemeindeeigenen Räume und Säle
11. 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)
12. Bauanträge
- 12.1 Einbau von zwei Ferienwohnungen im KG in bestehendem Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 6070, An der Runz 23
13. Bebauungsplan "Innerer Ring Ost II"
• Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und TöB sowie Bürger i. R. d. Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
• Beschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften als Satzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB
14. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ettenheimer Weg"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB

Beschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes gemäß § 14 und 16 BauGB

15. Verschiedenes/Bekanntgaben

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen während der Sitzung aus.

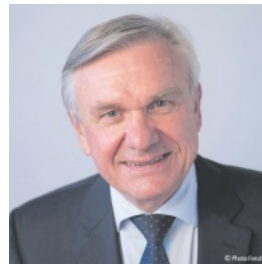
Die Bekanntmachung der Sitzung und die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten sind im Ratsinformationssystem unter <https://rust.ratsinfomanagement.net> abrufbar.

MITTEILUNGSBLATT NR. 14 - REDAKTIONSSCHLUSS WIRD VORVERLEGT

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 14 (erscheint am Gründonnerstag, 2. April) vorverlegt wird.

Abgabetermin für Beiträge, die in dieser Ausgabe erscheinen sollen, sind bis spätestens **Montag, 30. März 2026 um 11 Uhr** einzureichen.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Die Gemeinde Rust gratuliert Marlenheims Bürgermeister Daniel Fischer zur Wiederwahl

Bei den Kommunalwahlen am vergangenen Sonntag in Frankreich wurde Marlenheims Bürgermeister Daniel Fischer im Amt bestätigt.

Rusts Bürgermeister Kai-Achim Klare freut sich auf die weiterhin gute und freundschaftliche Zusammenarbeit mit seinem elsässischen Amtskollegen, der bereits seit 2020 Bürgermeister in der französischen Partnergemeinde von Rust ist.

Im Namen der Gemeinde Rust gratuliert Klare Marlenheims altem und neuen Bürgermeister Daniel Fischer zur Wahlerfolg.



Daniel Fischer (links) und Kai-Achim Klare (rechts) auf dem Ami Fritz-Fest in Marlenheim

Bei einer Wahlbeteiligung von 61,5 Prozent setzte sich Fischer mit ca. 57 Prozent der Stimmen gegen seinen Herausforderer Xavier Muller durch.

SPERRUNG DER FRONDSBRÜCKE IM NATURSCHUTZGEBIET TAUBERGIESSEN FÜR DEN KFZ-VERKEHR

Die Frondsbrücke im Naturschutzgebiet Taubergießen wird ab sofort für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Bisher war die Brücke für Fahrzeuge bis 8 Tonnen freigegeben. Bei Sichtprüfungen stellte sich jedoch heraus, dass der Holzbelag durch die dauerhaft feuchten Bedingungen im Gebiet stark angegriffen und morsch geworden ist.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit darf die Brücke daher nicht mehr von Kraftfahrzeugen befahren werden. Für Fußgänger und Radfahrende besteht weiterhin Nutzungsmöglichkeit.

Die Sperrung gilt bis auf Weiteres. Nach erfolgreicher Sanierung und abschließender Prüfung werden die zur Nutzung berechtigten Personen und Gruppierungen über die Freigabe für den Kfz-Verkehr informiert.

NEUE RADWEGBESCHILDERUNG IN RUST

Die Gemeinde Rust verfügt seit mehr als zehn Jahren über eine Wegweiserbeschilderung für Radfahrer. Da sich im Laufe der Zeit einzelne Routen verändert haben, war nun eine umfassende Überarbeitung erforderlich. Die Ziele der bestehenden Wegweiser wurden überprüft und zusätzliche Standorte für neue Schilder festgelegt. Die Montage der überarbeiteten Beschilderung beginnt am 23. März.

Hinweise auf beschädigte, verschmutzte oder fehlende Schilder nimmt das Bauamt der Gemeinde Rust gern entgegen, damit die Wegweiser dauerhaft aktuell bleiben.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und
nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Beschaffung und Montage der Radwegebeschilderung wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr

profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.
www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie



WICHTIGE INFORMATION ZUR ABRECHNUNG WASSER/ABWASSER 2025

Mit Datum 05.03.2026 wurden die Wasserabrechnungen für 2025 versendet. Auf diesen Bescheiden sind die für 2025 festgesetzten/geleisteten Vorauszahlungen leider fehlerhaft aufgeführt gewesen. Inzwischen konnte der Fehler bei den Vorauszahlungsbeträgen korrigiert werden.

Die neuen Bescheide mit dem Datum 12.03.2025 wurden bereits versendet. Auf diesen Bescheiden sind nun die richtigen Vorauszahlungen aufgeführt.

Wir bitten Sie dennoch, auch den neuen Bescheid sorgfältig zu prüfen und bei Fragen, Unklarheiten oder Unstimmigkeiten können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Sie können uns per Mail: a.wuerzbuerger@rust.de oder per Telefon: 07822 8645-13 während unseren Öffnungszeiten erreichen.

Wir bitten die Umstände und Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und bedanken uns für Ihre Geduld und Unterstützung!

Ihre Gemeindewerke Rust

WEGEUNTERHALTUNG AM HEUWEG ENTLANG DES OBERWALDS

Zwischen dem 18.03 und 31.03 wird der Heuweg zwischen dem Wanderparkplatz und der Einfahrt zum Schallerweg instand gesetzt. Während dieser Zeit ist die Nutzung des Weges weiterhin möglich, jedoch kann es zeitweise zu Einschränkungen kommen.

Eine Umfahrung ist über den Weg am Waldkindergarten vorbei mit anschließendem Rechtsabbiegen in den Schallerweg möglich.

GEMEINSAME WANDERUNG DURCH DIE RHEINAUEN AM SONNTAG, 22.3.

„Einfach laufen für einfach helfen“ findet zum 15. Mal statt

Der Verein **Einfach Helfen** lädt auch in diesem Jahr wieder zur beliebten Frühlingsveranstaltung „Aktiv in den Frühling“ ein. Die mittlerweile **15. Wanderung** unter dem Motto „einfach laufen für einfach helfen“ durch die Rheinauen findet am **Sonntag, 22. März 2026**, am Rand des **Europa-Park** in **Rust** statt und verbindet Naturerlebnis, Bewegung und soziales Engagement.

Der **Start erfolgt um 14 Uhr in der neuen Westernstadt Silver Lake City des Europa-Parks**. Von dort führt die gemeinsame Wanderung von der Westernstadt hinaus in die umliegende Natur. Die Strecke verläuft anschließend durch das Gewann „**Nordamerika**“ – ein Name, der zur Westernatmosphäre der Silver Lake City kaum besser passen könnte. Weiter geht es durch die abwechslungsreiche Landschaft der Rheinauen am Rand des Europa-Parks zurück zur neuen Silver Lake City.

<Foto>

Die Teilnehmenden erleben dabei eine der schönsten Naturlandschaften der Region, die durch ihre Auenwälder, Wasserläufe und Wiesen geprägt ist. Während der Wanderung gibt das **Rangerteam des Naturzentrums Rheinauen der Gemeinde Rust** interessante Einblicke in Natur, Landschaft und Entwicklung der Rheinauen.

Um 14 Uhr werden **Kai-Achim Klare**, Bürgermeister der Gemeinde Rust, **Mauritia Mack**, Vorsitzende des Vereins **Einfach Helfen**, sowie Umweltamtsleiter Alexander Schindler als Chef des Naturzentrums die Wanderung offiziell eröffnen und die Gruppe anführen.

Ziel der Wanderung ist der **Silver Lake Saloon** in der Westernstadt. Dort können auch **Nichtwandernde** den Nachmittag in gemütlicher Atmosphäre bei **Kaffee und Kuchen** ausklingen lassen und sich mit den Aktiven über die Eindrücke der Tour austauschen.

Das **Startgeld beträgt 8 Euro für Erwachsene**, Kinder können kostenlos teilnehmen. Der Erlös kommt vollständig der Arbeit des Vereins **Einfach Helfen e.V.** zugute, der seit vielen Jahren Menschen aus der Region hilft, die sich durch Krankheit oder schwierige Lebenssituationen in einer Notlage befinden.

Im Startgeld enthalten ist außerdem die Teilnahme an einer **Tombola mit attraktiven Preisen**. Zu gewinnen gibt es unter anderem **Freikarten für den Europa-Park**, für den Wasserpark **Rulantica** sowie einen **Kindergeburtstag im Naturzentrum Rheinauen**.

Eine **Voranmeldung ist nicht erforderlich**. Parkmöglichkeiten stehen vor Ort zur Verfügung. Die Veranstaltung findet **bei jedem Wetter** statt.

Mit der Veranstaltung „**Aktiv in den Frühling**“ möchten die Organisatoren nicht nur zur Bewegung in der Natur motivieren, sondern auch die Aufmerksamkeit auf die wertvolle Landschaft der Rheinauen lenken und gleichzeitig Gutes tun. Die Kombination aus Naturerlebnis, Begegnung und sozialem Engagement hat die Frühlingswanderung in den vergangenen Jahren zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender der Region gemacht.

Info:

Der Verein „**einfach helfen**“ hat seit seiner Gründung im Sommer **2008** bereits vielen Menschen in der Region geholfen, die durch eine schwere Krankheit in Not geraten sind. Dabei ist dem Verein eine **schnelle und unbürokratische Hilfe** besonders wichtig.

Um möglichst vielen Betroffenen in der gesamten Ortenau helfen zu können, ist der Verein auf **Spendengelder** angewiesen. Vorsitzende **Mauritia Mack** und ihr Team freuen sich auch in diesem Jahr auf viele engagierte Menschen, die **am 22. März** eine interessante Wanderung mit einem guten Zweck verbinden möchten.

Spendenkonto von Einfach Helfen e.V.

Volksbank Lahr eG

IBAN: DE18 6829 0000 0000 1122 32

BIC: GENODE61LAH



Text und Bild: Bernhard Rein

UNTERVERMIETUNG WOHNUNGEN 60+ AB DEM 01.10.2026

Die Gebäudewirtschaft Rust, Eigenbetrieb der Gemeinde Rust, vermietet ab dem 01.10.2026 insgesamt 29 Wohnungen im Ellenweg.

Die Vermietung erfolgt ausschließlich an Ruster Einwohner, die bis zum Stichtag 31.12.2026 mindestens 60 Jahre alt sind und seit mindestens einem Jahr mit Hauptwohnsitz in Rust gemeldet sind.

Bei den Wohnungen handelt es sich um 1-Zimmerwohnungen mit kombiniertem Wohn-, Ess-, und Schlafbereich

mit Einbauküche und einem separaten Badezimmer. Jede Wohnung verfügt über eine Terrasse bzw. einen Balkon. Die Wohnungen haben eine Größe von ca. 29 m² und befinden sich im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss. Ein Aufzug ist vorhanden.

Zusätzlich stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern auf jedem Stockwerk ein gemeinsamer Aufenthaltsraum mit Küche sowie ein Waschraum im Erdgeschoss mit sieben Waschtrocknern zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Die Nettokaltmiete beträgt 480,00 € (16,50 € / m²). Für die Einbauküche wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 € berechnet. Die Nebenkosten-Vorauszahlungen betragen voraussichtlich 87,20 €. Die Warmmiete beträgt somit 617,20 €.

Strom, Internet und Fernsehen sind nicht in der Miete enthalten.

Bei Bedarf kann ein Tiefgaragenstellplatz für 40,00 € monatlich angemietet werden.

Die Wohnungen werden bis auf die Einbauküche unmöbliert vermietet.

Bewerbungen um die Wohnung sind **bis spätestens 15.06.2026** an das Bürgermeisteramt Rust, Gebäudewirtschaft, Frau Vogel, Fischerstr. 51, 77977 Rust oder per Mail an L.Vogel@rust.de einzureichen. Für die Bewerbung ist zwingend der Bewerbungsbogen zu verwenden, der auf der Homepage der Gemeinde Rust (Hauptmenü – Rathaus & Service – Gemeindeverwaltung – Formularservice) zum Download zur Verfügung steht. Außerdem sind alle auf dem Bewerbungsbogen genannten Unterlagen vollständig mit einzureichen. Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Gebäudewirtschaft Rust, Tel.: 07822 8645-14, wenden.

Warteliste

Interessenten, die das Mindestalter noch nicht erreicht haben, können sich ab dem 01.01. des Jahres, in dem sie 60 Jahre alt werden, für eine 60+ Wohnung im Ellenweg bewerben bzw. auf die Warteliste setzen lassen. Hierfür ist ebenfalls der oben genannte Bewerbungsbogen sowie alle darin aufgeführten Unterlagen einzureichen.

BÜRGERBÜRO

Am **Montag, den 23.02.2026**, hat das Bürgerbüro geschlossen.

Am Donnerstagvormittag, **den 26.03.2026**, steht das Bürgerbüro nur eingeschränkt zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

ABFALLENTSORGUNG

Müllabfuhr in der nächsten Woche:

Keine Müllabfuhr in der kommenden Woche.

VERTEILUNG GELBER MÜLLSÄCKE

Am Freitag, 20. März 2026, verteilt die Freiwillige Feuerwehr gelbe Müllsäcke (pro Haushalt/Gewerbe eine Rolle.)

Bei Bedarf erhalten Sie -sofern vorrätig- weitere gelbe Müllsäcke bei der Gemeindeverwaltung.



Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen
der Gemeinde Rust,
vertreten durch den Bürgermeisterstellvertreter Andreas Link,
Fischerstraße 51, 77977 Rust,
nachfolgend "Rust" genannt,
und
der Gemeinde Ringsheim,
vertreten durch den Bürgermeister Pascal Weber,
Ringsheim
Rathausplatz 1, 77975 Ringsheim,
nachfolgend „Ringsheim“ genannt
zusammen nachfolgend „Gemeinden“ genannt
und
dem Zweckverband „Tourismus – Dienstleistungen – Freizeit Ringsheim/Rust“,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Dr. Kai-Achim Klare,
Fischerstraße 51, 77977 Rust,
nachfolgend "ZVT" genannt,

zusammen nachfolgend "Vertragsparteien" genannt

über die Übertragung der Durchführung der Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz vom Zweckverband auf die Gemeinden

Präambel

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbands ZVT, die Gemeinden Ringsheim und Rust, haben im Wege der Konsolidierung der Verbandssatzung des ZVT die Erfüllung der ihnen nach dem Feuerwehrgesetz (FwG) obliegenden Aufgaben dem ZVT auf Grundlage des § 3 Abs. 4 S. 1 FwG übertragen. Ziel dieser Übertragung war es, die Kostenübernahme für Feuerwehreinsätze innerhalb des Gebiets des ZVT durch diesen zu ermöglichen. Zudem sollen Ansprüche gegen Dritte gem. § 34 FwG, die aus Feuerwehreinsätzen entstehen, durch den ZVT geltend gemacht werden können.

Die Vertragsparteien beabsichtigen dabei, dass die konkrete Durchführung der Feuerwehraufgaben weiterhin durch die Verbandsmitglieder für ihr jeweiliges Gemarkungsgebiet erfolgt, sodass eine Übertragung der Durchführung auf die Gemeinden durch den ZVT erforderlich ist.

Hierzu schließen die Vertragsparteien die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 GKZ.

§ 1**Übertragung der Durchführung der Aufgaben nach dem FwG**

(1) Die Gemeinden führen die dem ZVT nach dem FwG obliegenden Aufgaben innerhalb des Verbandsgebiets durch.

(2) Die Durchführung durch die Gemeinden erfolgt jeweils innerhalb ihres Gemarkungsgebiets durch die jeweiligen Gemeindefeuerwehren. Eine Durchführung durch eine der Gemeinden auf dem Gemarkungsgebiet der anderen Gemeinde ist nicht vorgehen. § 26 FwG bleibt unberührt.

§ 2**Pflichten der Gemeinde**

(1) Die Gemeinden verpflichten sich, die ihnen nach § 1 jeweils übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der §§ 6 bis 18 FwG in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen.

§ 3**Kostenübernahme, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte**

(1) Der ZVT erstattet den Gemeinden die Kosten, die durch Einsätze ihrer jeweiligen Gemeindefeuerwehr innerhalb des Verbandsgebiets aufgrund von durchgeführten Aufgaben nach § 1 dieser Vereinbarung entstehen.

(2) Die Kostenübernahme nach Abs. 1 umfasst lediglich die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten. Eine Übernahme von sonstigen Kosten, insbesondere Instandhaltungs- und Investitionskosten, die bei den Gemeindefeuerwehren anfallen, findet nicht statt.

(3) Die Gemeinden stellen dem ZVT die nach Abs. 1 entstandenen Kosten in Rechnung. Die Rechnung wird einen Monat nach Zugang zur Zahlung fällig.

(4) Einsatzkosten der Gemeindefeuerwehr, die nach Maßgabe des § 34 FwG von Dritten verlangt werden können, werden vom ZVT gegen den Dritten auf Grundlage der Rechnung der Gemeinde nach Abs. 3 geltend gemacht und eingezogen. Die Gemeinde unterstützt den ZVT bei der Durchsetzung des Anspruchs.

§ 4**Haftung**

(1) Die jeweilige Gemeindefeuerwehr haftet dem ZVT unabhängig von ihrem Verschulden für alle Schäden an Anlagen des ZVT, die anlässlich ihres Einsatzes entstehen.

(2) Die Gemeinden stellen den ZVT von allen gerichtlich festgestellten Ansprüchen frei, die Dritten anlässlich eines Einsatzes einer Gemeindefeuerwehr gegen den ZVT zustehen.

§ 5**Datenschutz, Vertraulichkeit**

(1) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, bei Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Vereinbarung die datenschutzrechtlichen Vorschriften und Gesetze zu beachten.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die durch die vertragliche Tätigkeit bekannt gewordenen Betriebsinterne und Geschäftsvorfälle vertraulich zu behandeln.

§ 6**Laufzeit der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7**Salvatorische Klausel, Steuerklausel**

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Gleiches gilt für etwaige Lücken in der Vereinbarung.

(2) Die Vertragsparteien werden ihrer steuerlichen Verpflichtung in eigener Verantwortung nachkommen. Bei den zu erbringenden Leistungen wird, soweit Steuerpflicht besteht, die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe berechnet.

§ 12**Wirksamkeit, Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung bedarf gem. § 25 Abs. 5, § 28 Abs. 2 Nr. 1 und § 29 GKZ der Genehmigung durch das LRA Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde. Sie ist mit der Genehmigung nach Satz 1 von den Vertragsparteien öffentlich bekanntzumachen und wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Ringsheim, den 25.02.2026
gez. Bürgermeister Weber
für die Gemeinde Ringsheim

Rust, den 25.02.2026
gez. Bürgermeisterstellvertreter Link
für die Gemeinde Rust

Rust, den 25.02.2026
gez. Bürgermeister Dr. Klare
für den ZVT

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 12. März 2026 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ortenaukreis genehmigt.

Bekanntmachung**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen**

**der Gemeinde Rust,
vertreten durch den Bürgermeister Dr. Kai-Achim Klare,
Fischerstraße 51, 7977 Rust**

– nachfolgend „Rust“ genannt –,

und

**der Gemeinde Ringsheim,
vertreten durch den Bürgermeister Pascal Weber,
Rathausplatz 1, 77975 Ringsheim**

– nachfolgend „Ringsheim“ genannt –,

–zusammen „Vertragsparteien“ genannt –,

**über die Aufgabenübertragung auf den Zweckverband
Tourismus – Dienstleistungen – Freizeit Ringsheim/
Rust (ZVT)**

Die Gemeinden Ringsheim und Rust beabsichtigen, dem Zweckverband ZVT, deren Mitglieder sie sind, die Erfüllung der Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz als weitere Aufgabe im Sinne von § 21 Abs. 1 GKZ zu übertragen und die Verbandsaufgaben des ZVT insgesamt klarzustellen. Hierzu schließen sie den nachfolgenden Vertrag.

§ 1**Übertragung einer weiteren Aufgabe auf den ZVT**

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren, dem ZVT die Erfüllung der Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz als weitere Aufgabe im Sinne von § 21 Abs. 1 GKZ zu übertragen und die Verbandsaufgaben des ZVT insgesamt klarzustellen.

(2) Die Vertragsparteien vereinbaren hierzu die diesem Vertrag als **Anlage** beigefügte Verbandssatzung.

§ 2**Wirksamwerden**

Dieser Vertrag wird zum 01.03.2026 wirksam, nicht jedoch vor der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Verbandssatzung.

Rust, den 25.02.2026
gez. Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

Ringsheim, den 25.02.2026
gez. Pascal Weber
Bürgermeister

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 12. März 2026 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ortenaukreis genehmigt.

Bekanntmachung**Verbandssatzung
des**

**Zweckverbandes
Tourismus – Dienstleistungen – Freizeit
Ringsheim / Rust**

Präambel

Die Gemeinden Ringsheim und Rust haben zur Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Raumes Südliche Ortenau mit der Schaffung eines Sondergebietes für Tourismus, Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen geschaffen.

Es wurde ein größeres gemeinsames gewerbliches Sondergebiet ausgewiesen (siehe Lageplan im Anhang).

Beide Gemeinden haben vereinbart, dass bei Bedarf das Sondergebiet für Tourismus, Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen erweitert wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ringsheim vom 15. November 2005 und des Gemeinderates der Gemeinde Rust vom 21. November 2005 vereinbarten beide Gemeinden aufgrund der §§ 6 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) –GKZ-, der §§ 166 Abs. 4, 205 Abs. 1, Satz 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. 1,5.2141) –BauGB- die Verbandssatzung, geändert durch Änderungssatzungen

vom 22.07.2015, 08.12.2015, 24.06.2016, 29.03.2021, 09.12.2021, 30.03.2023, 23.11.2023 und 29.11.2024.

Die bisherigen Satzungsänderungen einschließlich der notwendigen 9. Änderung werden in die Konsolidierung der Verbandssatzung aufgenommen.

Soweit in dieser Satzung die männliche Form verwendet wird, gilt sie gleichermaßen für weibliche und diverse Personen.

Die Verbandsversammlung hat aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und aufgrund des § 5 Abs. 3, der §§ 6 und 7 und des § 21 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit am 25.02.2026 folgende Satzung zur Konsolidierung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Tourismus – Dienstleistungen – Freizeit Ringsheim/Rust“ vom 23.11.2005, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29.11.2024, beschlossen:

Verbandssatzung

§ 1

Mitglieder, Name, Sitz, Gebiet und Verfassung des Verbandes

(1) Die Gemeinden Ringsheim und Rust – nachfolgend Verbandsmitglieder genannt – bilden den Zweckverband „Tourismus, Dienstleistungen, Freizeit Ringsheim/Rust“ – nachfolgend Zweckverband genannt.

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Rust.

(3) Das ca. 143 ha große Verbandsgebiet umfasst die Gemarkung Ringsheim und Rust entsprechend dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung wird. Das Verbandsgebiet teilt sich in die Teilflächen auf Gemarkung Ringsheim mit ca. 76 ha und auf der Gemarkung Rust mit ca. 67 ha auf.

(4) Der Zweckverband wendet nach Maßgabe des § 20 GKZ die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar an.

§ 1a

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Der Zweckverband wendet für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen ab dem Wirtschaftsjahr 2023 die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Handelsgesetzbuch) an.

§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband plant und erschließt das Verbandsgebiet, erwirbt, veräußert oder verpachtet dort Grundstücke, siedelt Betriebe an, errichtet und unterhält die dafür erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

(2) Der Zweckverband übernimmt für das Verbandsgebiet die Aufgaben eines Planungsverbandes im Sinne des § 205 Abs. 1 BauGB. Er tritt insoweit für die verbindliche Bauleitplanung und ihre Durchführung, für die Vorbereitung und Durchführung einer möglichen gemeindebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach §§ 165 ff. BauGB sowie für die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB an die Stelle der Gemeinden Ringsheim und Rust.

(3) Der Zweckverband übernimmt für das Verbandsgebiet die Verpflichtung zur Aufstellung von Grünordnungsplänen nach § 9 des Naturschutzgesetzes für Baden-Württemberg.

(4) Die Gemeinden Ringsheim und Rust übertragen dem Zweckverband das Recht zur Herstellung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen (§ 1a BauGB). Sie übertragen dem Zweckverband ferner die mit diesen Anlagen zusammenhängenden Rechte und Pflichten, insbesondere das Recht der Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis c BauGB. Die Übertragung umfasst auch das Recht zum Erlass der notwendigen Satzungen.

(5) Die Gemeinden Ringsheim und Rust übertragen dem Zweckverband das Recht, die Erschließungsanlagen im Sinne des § 33 S. 1 KAG zu schaffen und zu unterhalten. Sie übertragen dem Zweckverband ferner die mit diesen Anlagen zusammenhängenden Rechte und Pflichten, insbesondere das Recht der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den §§ 20 bis 28 sowie 33 bis 41 KAG, die Beleuchtungs-, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht nach § 41 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg sowie die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast nach den §§ 43 Abs. 3 und 44 Straßengesetz sowie der Straßenbaubehörde nach § 50 Abs. 3 Nr. 1b, 2b und 3 Straßengesetz. Die Übertragung umfasst auch das Recht zum Erlass der notwendigen Satzungen.

(6) Die Gemeinden Ringsheim und Rust übertragen dem Zweckverband die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung nach § 50 WHG in Verbindung mit § 44 WG sowie der öffentlichen Abwasserbeseitigung nach §§ 54 und 56 WHG in Verbindung mit § 46 WG. Sie übertragen dem Zweckverband im Hinblick auf diese Aufgaben ferner das Recht der Erhebung von Kommunalabgaben nach den §§ 11, 13 bis 17, 20 bis 32 sowie 42 KAG. Die Übertragung umfasst auch das Recht zum Erlass der notwendigen Satzungen.

(7) Der Zweckverband kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben der Verbandsmitglieder oder Dritter bedienen.

(8) Die Gemeinden Ringsheim und Rust übertragen dem Zweckverband die Erfüllung der Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz (FwG) auf Grundlage der §§ 3 Abs. 4 S. 1 FwG, 4 Abs. 1 S. 1 GKZ. Die Übertragung umfasst sämtliche in dem Gebiet des Zweckverbands ZVT anfallende Aufgaben nach § 3 Abs. 1 FwG sowie die Erhebung von Erstattungskosten von Dritten nach § 34 FwG

(9) Der Zweckverband kann sich bei der Durchführung dieser Aufgaben der Verbandsmitglieder bedienen.“

§ 3

Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorsitzende

§ 4

Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Tätigkeit des Zweckverbandes fest. Sie beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht einzelne Aufgaben den Vorsitzenden durch Gesetz, diese Satzung oder durch die Geschäftsordnung zugewiesen werden.

(2) Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über

- a) den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen;
- b) Aufnahme, Ausschluss oder Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, Auflösung des Zweckverbandes;
- c) die Änderung des Verbandsgebietes;
- d) die Bildung von Ausschüssen;
- e) die Wahl der Verbandsvorsitzenden sowie seiner Stellvertreter;
- f) den Erlass und die Änderung des Wirtschaftsplanes;
- g) die Festsetzung der Verbandsumlagen und die Feststellung des Jahresabschlusses;
- h) die Festlegung der Grundsätze zur Ansiedlung von Firmen und zur Veräußerung und Verpachtung von Grundstücken im Verbandsgebiet;
- i) alle sonstigen Angelegenheiten, die für den Zweckverband von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- j) den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen.

(3) Der Zustimmung mit einfacher Mehrheit durch den Gemeinderat der jeweiligen Mitglieder bedürfen:

- a. der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen;
- b. Aufnahme, Ausschluss oder Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, Auflösung des Zweckverbandes;
- c. die Änderung des Verbandsgebietes;
- d. die Bestellung, Entlastung und Abberufung der Geschäftsführung;
- e. die Festlegung der Grundsätze zur Ansiedlung von Firmen und zur Veräußerung und Verpachtung von Grundstücken im Verbandsgebiet.

§ 5

Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Stimmrecht

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern/innen und jeweils 4 weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder. Die weiteren Vertreter und je bis zu zwei

Stellvertreter für sie, werden nach jeder Gemeinderatswahl vom neu gebildeten Gemeinderat ihrer Gemeinde auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte gewählt. Die Wahl ist widerruflich. Bis zu einer Neuwahl nehmen die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.

(2) Bei Verhinderung werden in der Verbandsversammlung vertreten:

- a) der/die Bürgermeister/in durch seinen/ihren allgemeinen Stellvertreter im Amt (§ 48 GemO) oder durch einen Beauftragten nach § 53 Abs. 1 GemO.
- b) die weiteren Vertreter durch ihre nach Abs. 1 gewählten Stellvertreter.

(3) Scheidet ein weiterer Vertreter oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, so endet mit diesem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit wird – wiederum widerruflich – ein Nachfolger vom jeweiligen Gemeinderat gewählt. Endet das Amt eines Vertreters oder des Stellvertreters durch Widerruf des jeweiligen Gemeinderates, so gilt Satz 2 entsprechend.

(4) In der Verbandsversammlung haben die Verbandsmitglieder folgende Stimmen:

Ringsheim	5 Stimmen
Rust	5 Stimmen

(5) Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

(6) Die Bürgermeister der beiden Verbandsgemeinden werden zu Stimmführern für ihre jeweilige Mitgliedsgemeinde im Verband bestimmt.

§ 6

Geschäftsgang in der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich mit der Frist von einer Woche unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. In dringenden Fällen kann die Einladung formlos und ohne Einhaltung einer Frist ergehen. Die Verbandsversammlung ist nach Bedarf, jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie ist ferner unverzüglich einzuberufen, wenn dies ein Verbandsmitglied unter Angabe eines Verhandlungsgegenstandes, der zum Aufgabenbereich der Verbandsversammlung gehört, schriftlich beantragt.

(2) Die Geschäftsführung des Zweckverbandes soll in der Regel an den Sitzungen der Verbandsversammlung beratend teilnehmen, soweit die Verbandsversammlung im Einzelfall nicht etwas Abweichendes bestimmt.

(3) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn beide Verbandsmitglieder mit jeweils mindestens drei Vertretern anwesend sind. Ist die ordnungsgemäß einberufene Verbandsver-

sammlung nicht beschlussfähig, so kann der Verbandsvorsitzende eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen, in der die Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vertreter und der ihnen zustehenden Stimmen beschließen kann. Auf diese Folge ist bei der Einberufung der zweiten Sitzung hinzuweisen. Die Einladung muss gem. § 6 Abs. 1 ordnungsgemäß erfolgen.

(4) Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Sie stimmt offen ab, sofern kein Verbandsmitglied geheime Abstimmung beantragt.

(5) Die Verbandsversammlung beschließt mit der Mehrheit der Verbandsmitglieder.

(6) Über die Sitzung der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die durch den Schriftführer, den Verbandsvorsitzenden und zwei weitere Mitglieder der Verbandsversammlung, die an der Sitzung teilgenommen haben, zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist den Verbandsmitgliedern innerhalb eines Monats nach der Sitzung zu übersenden.

(7) Im Übrigen sind

- a) die Vorschriften in § 15 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit maßgebend, und
- b) in Ergänzung dazu gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung der Verbandsversammlung die Regelungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über den Geschäftsgang des Gemeinderates entsprechend.

(8) Durchführung von Verbandsversammlungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum: Der Verbandsvorsitzende kann Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37A Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 Abs. 2a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit.“

§ 7

Der Verbandsvorsitzende

(1) Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Vorsitzender soll der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Rust sein.

Stellvertretender Vorsitzender soll der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Ringsheim sein.

(2) Scheidet der Verbandsvorsitzende oder der Stellvertreter aus der Verbandsversammlung vorzeitig aus, endet auch das Amt als Verbandsvorsitzender bzw. als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung hat dann für die restliche

Amtszeit einen neuen Verbandsvorsitzenden zu wählen.

(3) Die Stellung und die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden ergeben sich aus dem Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit und aus den nach § 5 Abs. 2 dieses Gesetzes entsprechend anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister. Soweit er nicht ohnehin nach Satz 1 zuständig ist, entscheidet der Verbandsvorsitzende

- a) über die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, insbesondere über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu 15.000,- Euro im Einzelfall;
- b) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 3.000,- Euro im Einzelfall;
- c) die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2. über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000,- Euro,
- d) den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500,- Euro beträgt;
- e) die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000,- Euro im Einzelfall;
- f) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000,- Euro im Einzelfall;
- g) die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000,- Euro im Einzelfall;
- h) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten in der Verbandsversammlung und den Ausschüssen.

(4) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer nach § 6 Abs. 1 Satz 2 einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende an Stelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Verbandsvorsitzende ist verpflichtet, die Verbandsversammlung in entsprechender Anwendung der §§ 24 Abs. 3 und 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung zu unterrichten.

§ 8

Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigung

Die Gewährung eines Sitzungsgeldes für die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sowie die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter werden durch Satzung geregelt.

§ 9**Verbandsverwaltung**

(1) Am Sitz des Zweckverbandes wird eine Geschäftsstelle zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eingerichtet. Die Geschäftsstelle wird von der Gemeinde Rust wahrgenommen. Der für die Geschäftsstelle entstehende Kostenaufwand wird vom Zweckverband getragen.

Der Zweckverband schließt mit der Gemeinde Rust eine Vereinbarung über den Inhalt und die Fälligkeit der Aufwandsersatzung ab. Der Zweckverband stellt bei Bedarf die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Bediensteten ein, soweit er sich nicht zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eines Verbandsmitgliedes oder eines Dritten bedient.

(2) Der Zweckverband kann hauptamtliches Personal einstellen, wenn die Geschäftslage des Zweckverbandes dies auf Dauer erforderlich macht.

§ 10**Deckung des Finanzbedarfes**

(1) Die Aufwendungen des Zweckverbandes werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert. Die Höhe der Umlagen wird im Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt für den Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan (Kapitalumlage) festgesetzt.

(2) An den Umlagen haben sich die Verbandsmitglieder mit jeweils 50 % zu beteiligen.

(3) Die Umlagen sind einen Monat nach Zahlungsaufforderung zur Zahlung fällig. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 2 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu entrichten.

(4) Der Zweckverband erstattet den Verbandsmitgliedern die erbrachten Umlagen, sobald er in einem Wirtschaftsjahr Überschüsse erwirtschaftet hat, die im nächsten Wirtschaftsjahr nicht für laufende Aufwendungen, Investitionen oder Rücklagen benötigt werden. Die Verteilung des Überschussbetrages erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 2.

§ 11**Aufteilung des Steueraufkommens**

(1) Die Gemeinden Ringsheim und Rust verpflichten sich, das im Verbandsgebiet angefallene Ist-Aufkommen (Berechnung gem. § 11 Abs. 2) an der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B nach Abzug der entgangenen Zinsen aus der Gewerbesteuerumlage nach dem folgenden Schlüssel untereinander aufzuteilen:

Rust	50 %
Ringsheim	50 %

(2) Bei der Berechnung der Aufteilungssumme wird bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B jeweils der niedrigste Steuerhebesatz der Gemarkungsgemeinden zu Grunde gelegt. Beim Gewerbesteueraufkommen wird vorab die Gewerbesteuerumlage abgezogen. Soweit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits Grundsteuer B im Verbandsgebiet anfällt, wird diese nicht angerechnet. Die Grundsteuer A verbleibt bei den Gemarkungsgemeinden.

(3) Die Gemeinden Ringsheim und Rust teilen dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg § 6 Abs. 5 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich –FAG– und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift vom 13.06.1996 (GABl. S. 490) in der jeweils geltenden Fassung die Aufteilung des im Verbandsgebiet angefallenen Ist-Aufkommens an der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer auf die im Abs. 1 genannten Gemeinden nach dem dort genannten Schlüssel mit.

(4) Die im Abs. 1 – 3 getroffenen Bestimmungen über die Aufteilung und Abführung des Grund- und Gewerbesteueraufkommens gelten für die Dauer des Bestehens des Zweckverbandes. Die Zweckverbandsmitglieder verpflichten sich, bei einer wesentlichen Änderung des Grundsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes oder des Finanzausgleichsgesetzes, die zu einer Reduzierung des nach Abs. 3 in den vergangenen 3 Jahren durchschnittlich abgeführten Grund- bzw. Gewerbesteueraufkommens um mehr als 20 v. H. führt, die Bestimmungen der Abs. 1 – 3 in einer ihrem wirtschaftlichen Zweck entsprechenden Weise neu zu fassen.

§ 12**Ausscheiden und Ausschluss von Verbandsmitgliedern**

(1) Ein Verbandsmitglied kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Ende des Kalenderjahres schriftlich sein Ausscheiden aus dem Zweckverband aus wichtigem Grund beantragen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn das Einzelinteresse des ausscheidenswilligen Verbandsmitgliedes das Gesamtinteresse der übrigen Verbandsmitglieder an einer dauerhaften Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben in erheblichem Maß übersteigt und ein Verbleiben im Zweckverband unzumutbar werden lässt.

(2) Der Zweckverband kann ein Verbandsmitglied aus wichtigem Grund ausschließen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Das ausscheidende bzw. ausgeschlossene Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf eine Beteiligung am Verbandsvermögen.

(4) Abs. 3 gilt entsprechend beim Ausscheiden bzw. Ausschluss eines Verbandsmitgliedes nach § 23 Abs. 2 GKZ.

(5) Der Anteil des ausscheidenden Verbandsmitgliedes an den Umlagen wird unter den verbleibenden Verbandsmitgliedern entsprechend dem Verhältnis ihrer bisherigen Anteile an den Umlagen aufgeteilt.

§ 13

Auflösung des Zweckverbandes

(1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes wird das Verbandsvermögen nach dem in § 10 Abs. 2 festgelegten Verteilungsschlüssel aufgeteilt.

(2) Hauptamtliches Personal wird nicht von den Verbandsmitgliedern übernommen, dies ist in den Arbeitsverträgen zu regeln.

(3) Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange die Abwicklung einzelner Geschäfte dies erfordert.

§ 14

Schiedsstelle

(1) Bei Streitigkeiten zwischen einem Verbandsmitglied und dem Zweckverband oder zwischen einzelnen Verbandsmitgliedern untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Verbandsverhältnis ist das Landratsamt Ortenaukreis als Schiedsstelle zur Schlichtung anzurufen.

(2) Die Schiedsstelle hat zur Schlichtung eine mündliche Verhandlung zwischen den streitenden Parteien durchzuführen und anschließend einen schriftlichen Schlichtungsvorschlag zu unterbreiten.

(3) Erst wenn sich die Beteiligten mit diesem Schlichtungsvorschlag nicht innerhalb von zwei Monaten einverstanden erklärt haben, können sie ihren Anspruch vor dem zuständigen Gericht geltend machen.

§ 15

Verhalten der Verbandsmitglieder

(1) Soweit eine der Gemeinden im unmittelbaren räumlichen Anschluss an das bisherige Verbandsgebiet gewerblich nutzbare Grundstücke bauplanungsrechtlich ausweisen will, ist wünschenswert, dass diese Gebiete in das Verbandsgebiet eingebracht werden um es entsprechend zu erweitern.

(2) Die eigenständige Gewerbeansiedlungspolitik der Verbandsmitglieder bleibt gewährleistet, jedoch sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, sich gegenüber den im Verbandsgebiet angesiedelten bzw. an einer Ansiedlung interessierten Betrieben jeder Einwirkung zu enthalten, die dem Verbandszweck zuwiderläuft oder zuwiderlaufen kann.

§ 16

Übergangsbestimmung

Den Verbandsmitgliedern, die Leistungen zur Vorbereitung der Gründung und zur Erfüllung der späteren Aufgaben des Zweckverbandes nachweislich und einvernehmlich erbracht haben, werden diese innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten der Verbandssatzung vom Zweckverband erstattet. Den Aufwand hierfür tragen die Verbandsmitglieder nach Maßgabe von § 10 Abs. 2. Ersatzansprüche nach Satz 1 und die Verpflichtungen nach Satz 2 werden gegeneinander verrechnet.

§ 17

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen entsprechend den jeweiligen Bekanntmachungssatzungen in den Gemeinden Ringsheim und Rust.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Tourismus – Dienstleistungen – Freizeit Ringsheim/Rust“ vom 23.11.2005, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29.11.2024 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Hinweis:

Diese Satzung gilt gem. § 4 Abs. 4 S. 1 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund von der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zu Stande gekommen ist. Dies gilt gem. § 4 Abs. 4 S. 2 GemO nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ringsheim, den 25.02.2026

gez. Dr. Kai-Achim Klare

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Rust, den 25.02.2026

gez. Pascal Weber

Bürgermeister und stellv. Verbandsvorsitzender



DONNERSTAGS 15-17 UHR

KIDSTREFF

FÜR GRUNDSCHULKIDS

Hier kannst du mit Katja & Astrid basteln, kochen, backen oder einfach gemeinsam mit deinen Freunden spielen. Komm einfach vorbei.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



05.03 Crepes backen & Spielenachmittag

12.03 Ostereier marmorieren

19.03 Gemeinsamer Spielplatzbesuch

26.03 Ostergeschenke basteln

FREITAGS 14-16 UHR

MÄDCHENTREFF

FÜR MÄDCHEN AB DER 3. KLASSE

mit Katja werkeln, stylen, kochen, backen, lachen und das tun was Girls eben gerne machen. Komm einfach vorbei. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



06.03 Nageldesign & Crepes

13.03 Ohrringe selber machen

20.03 Karaokeparty

27.03 Memorybook gestalten

MÄRZ 2026

**FÜR JUNGS & MÄDCHEN
AB DER 3. KLASSE**

CHILLEN & QUATSCHEN

MITTWOCHS: 17 - 20 UHR

DONNERSTAGS: 17 - 20 UHR

FREITAGS: 16-21 UHR

SAMSTAGS: 15-17 UHR

Mit Carsten und Astrid spontan was kochen und kreativ sein. Darts, Kicker, Zocken oder einfach nur gemeinsam chillen und quatschen. Ihr bestimmt das Programm!

Ohne Voranmeldung komm einfach vorbei.

SAMSTAGS 12-15 UHR

JUNGSTREFF

FÜR JUNGS AB KLASSE 3

mit Carsten zocken, Sport treiben, kochen und lachen oder einfach das tun was Jungs eben gerne machen:

Ohne Voranmeldung komm einfach vorbei.

**KINDER- und JUGENDZENTRUM
"JUZE" Rust**

Ludwigstraße 2 - 77977 Rust

Tel. 07822/866868

jugendzentrum-rust.de

juzerust@awo-ortenau.de

Telefonzeiten: Di 13-14.45 Uhr,
Mi 13-17 Uhr, Do 14-19 Uhr, Fr 16-20 Uhr



KINDERGARTEN UND SCHULE



Es ist ein Satz der französischen Mystikerin, Poetin und Sozialarbeiterin Madeleine Delbrel (1904-1964). Anders als andere suchte und fand Madeleine Gott nicht nur hinter den Klostermauern, sondern mitten im Alltag ihres lauten Pariser Vororts. Sie arbeitete an der Seite der prekär Beschäftigten und Arbeitslosen, entdeckte Jesus im Café und schämte sich auch nicht, Gott für Zigaretten und Bier zu danken. In ihrer Jugend war Madeleine überzeugte Atheistin. Eine tiefe Lebenskrise und die Begegnung mit jungen und überzeugenden Christinnen und Christen leiteten eine Umkehr ein: *"Ich habe geglaubt, dass Gott mich gefunden hat."*

Madeleine verstand ihren persönlichen Alltag als einen Ort der Gottesbegegnung. Madeleine lebt aus dem Glauben, der leicht ist, frei, beweglich und offen für die so oft ganz unscheinbaren und leisen Anrufe Gottes. Madeleine wird deutlich: Die Anrufungen Gottes laden dazu ein, das eigene Leben nicht statisch, sondern als lebendige Begegnung mit Gott zu verstehen.

Das spricht mich an:

Mit Madeleine Delbrel will auch ich Freude daran haben, Gott in meinem Alltag zu entdecken. Die Tage der Fastenzeit bieten sich doch an, mal wieder ganz bewusst auf Spurensuche zu gehen... Ich wünsche mir, ich wünsche uns, dass wir sie entdecken, die Spuren Gottes mitten im Leben: in der Freude, im Zweifel, in meiner Sehnsucht nach Geborgenheit, nach Sinn, beim Spazierengehen und beim „Tanz“!

Pax et bonum,
Ihr Thomas Schneeberger, Diakon

Gottesdienstordnung

Freitag, 20.03.2026

Ru. 18.30 Uhr Messfeier mitgest. vom MGV
Wir beten für die verstorbenen Mitglieder
des Männergesangsvereins Rust

Samstag, 21.03.2026

Ri. 15.00 Uhr Tauffeier von Amira Máté
Ka. 15.00 Uhr Tauffeier von Adrian Koch
Ka. 18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend

Sonntag, 22.03.2026 – Fünfter Fastensonntag

Ri. 9.00 Uhr Messfeier
Ka. 18.30 Uhr Bußgottesdienst

Dienstag, 24.03.2026

Ri. 18.00 Uhr Rosenkranz
Ri. 18.30 Uhr Messfeier
Ka. 18.30 Uhr Kreuzwegandacht gest. von Frau Leupolz

Mittwoch, 25.03.2026 – Verkündigung des Herrn

Gr. 18.00 Uhr Rosenkranz im Pfarrheim
Gr. 18.30 Uhr Messfeier im Pfarrheim

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Römisch-katholische
Kirchengemeinde
Südliche Ortenau

Röm.-kath. Kirchengemeinde Südliche Ortenau
Pfarrbüro Rust | Hindenburgstr. 27 | 77977 Rust
07822 86148-00 | pfarrbuero@se-rust.de | www.kath-so.de

Öffnungszeiten:
Dienstag von 14:30 bis 16:30 Uhr | Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr

Auf ein Wort

„Gib, dass wir unser Dasein leben wie einen Tanz.“
In diesen Tagen der Vorbereitung auf Ostern spricht mich dieser wunderbare und so lebensbejahende Satz sehr an.

Donnerstag, 26.03.2026

Ru. 16.00 Uhr Rosenkranz

Ri. 18.30 Uhr Kreuzwegandacht gestaltet von der kfd

Ka. 18.30 Uhr Messfeier im Turmzimmer

Freitag, 27.03.2026

Ru. 18.30 Uhr Messfeier

Samstag, 28.03.2026

Ri. 18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend mit Palmsegnung vor der Kirche
 Kollekte für das Heilige Land
 Wir beten für Alfons Bosch (2. JT) und verstorbene Angehörige

Sonntag, 29.03.2026 – Palmsonntag

Ka. 10.00 Uhr mit Palmsegnung auf dem Schulhof
 Kollekte für das Heilige Land

deln, die zu einem plötzlichen Herztod führen können. Die Überlebensrate nach einem plötzlichen Herztillstand ist deutlich höher, wenn frühzeitig ein Defibrillator eingesetzt werden kann.

Erste Schulungen für den Umgang mit einem Defibrillator fanden bereits im letzten Jahr statt.

Um möglichst Vielen einen Zugang zum Umgang mit dem Gerät zu ermöglichen, möchten wir auch in diesem Jahr zu einer Schulung einladen. Die zertifizierte Schulung wird durchgeführt von „first aid for all“ und findet am **Mittwoch, 06. Mai 2026 von 18.30 bis 20.00 Uhr im Pfarrheim St. Michael in Rust** statt. Die Kosten dafür trägt die Kirchengemeinde.

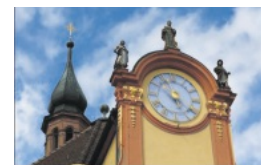
Die Teilnehmeranzahl ist pro Kurs auf 15 Plätze begrenzt. Deshalb bitten wir um eine kurze Anmeldung im Pfarrbüro unter 07822 8614800 oder per Mail an pfarrbuero@se-rust.de

Sollten Sie Fragen dazu haben, dürfen Sie sich gerne bei Antonia Hugenschmidt (07822 8614813 oder hugenschmidt@se-rust.de) melden.

Save the Date - Dankeschön-Abend für Ehrenamtliche

Am **Freitag, 09. Oktober 2026** findet unser jährlicher Dankeschön-Abend für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde statt. Eine persönliche Einladung ergeht zeitnah.

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust
 Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
 Tel.: 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
 Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
 Pfarrer Jörg Herbert

**Donnerstag, 19.03.2026**

11:00 Uhr Qi Gong Kurs im Jakobushaus

Freitag, 20.03.2026

19:00 Uhr Projektchor im Jakobushaus

Judika**Sonntag, 22.03.2026**

9:00 Uhr Gottesdienst in Grafenhausen

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
 (Pfr. J. Herbert)

10:15 Uhr KiKidz-Kindergottesdienst im Jakobushaus

Mittwoch, 25.03.2026

19:00 Uhr Atempause - Andacht
 Innehalten, um durchzuhalten

Freitag, 27.03.2026

19:00 Uhr Projektchor im Jakobushaus – Generalprobe

**Save the Date – Defibrillatoren-Schulung**

Im vergangenen Jahr wurde an jeder unserer vier Kirchen (Rust, Ringsheim, Kappel und Grafenhausen) ein Defibrillator angebracht. Dieser ist Tag und Nacht für die Bevölkerung zugänglich.

Ein Defibrillator wird eingesetzt, um lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern zu behan-

Samstag, 28.03.2026

16:00 Uhr Mini-Kirche in der Schlosskirche
(Pfr. J. Herbert)

Palmsonntag**Sonntag, 29.03.2026**

18:00 Uhr „Mit Palmen und Musik“ mit Projektchor
und Möglichkeit zur Salbung
(Pfr. J. Herbert und Team)

VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER
EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.



**ANGELVEREIN
RUST E.V.**

TRADITIONELLER
AV Rust e.V.
1972

Forellenverkauf



WANN? Karfreitag 03.04.2026 Selbstabholung
WO? Vereinsheim Hechtklause am Allmendsee in Rust (Allmendweg 4)

Gebackene Forelle
→ mit Brot 9,50€
→ mit Kartoffelsalat 11,50€

Geräucherte Forelle
→ mit Brot 9,50€
→ mit Kartoffelsalat 11,50€

Frische Forelle
→ 6,50€

NUR MIT VORBESTELLUNG MÖGLICH!
KEINE BEWIRTUNG VOR ORT!

VEREINSHEIM WEGEN EXTERNER VERANSTALTUNG GESCHLOSSEN!

Bestellungen ab 23.02.2026 bis einschließlich 27.03.2026

24 Stunden erreichbar unter WhatsApp und Email
Telefonisch täglich von 18:00 - 20:00 Uhr
0170 68 68 60 2 av-rust@t-online.de

BITTE NAME & TELEFONNUMMER BEI BESTELLUNG ANGEBEN!

Abholung von 11:00 - 14:00 Uhr möglich!



**Fanfarenzug
Rust e.V.**

Gegründet 1974 als Fanfarenzug der Narrenzunft Rust,
selbständig seit 2. Februar 1996.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Am Samstag den.28 März 2026 um 20:00 Uhr findet im Narrenheim in Rust die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fanfarenzug Rust e.V. statt. Hierzu sind alle Mitglieder Freunde herzlich eingeladen. HerrHERhh

Wünsche und Anträge sind bis zum 22 März 2026 beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Rechners / Mitgliederbewegung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht und Anmerkungen des 1. Vorsitzenden
8. Aussprache zu den einzelnen Berichten
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahl der Vorstandschaft
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Ehrungen
13. Wünsche und Anträge
14. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft



**FISCHERZUNFT
RUST**

Angelkartenausgabe „Elz“ und „Blinde Elz“

Am **Sonntag, den 22.03.2026** werden von **10 Uhr bis 12 Uhr** die Angelkarten bei Zunftrechner Marcel Koch, Hindenburgstraße 17, in 77977 Rust ausgegeben.

Der Preis für die Angelkarten beträgt 40 €.

Die Vorlage eines **gültigen Fischereischeins** ist erforderlich.

Zusätzlich bitten wir um die Abgabe der letztjährigen Fanglisten.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.fischerzunft-rust.de



**FIT + AKTIV
RUST E.V.**

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

Karate für Erwachsene: Mehr als nur Sport – Ihr Einstieg bei fit + aktiv Rust e.V.

Möchtest Du Dich im Alltag sicherer fühlen, Stress abbauen und gleichzeitig Deine Fitness steigern? Dann ist unser Kurs genau richtig für Dich. Karate ist ein hocheffektives System zur Selbstverteidigung und Körperbeherrschung – ideal für Einsteiger jeden Alters.

Die Karategruppe von fit + aktiv Rust e.V. öffnet ihre Türen für einen **Anfängerkurs speziell für Erwachsene**. Hier lernst Du nicht nur Schlag- und Tritttechniken, sondern stärkst auch Dein Selbstbewusstsein und Deine Konzentration.

Es sind keine Vorkenntnisse oder besondere Gelenkigkeit erforderlich – jeder trainiert nach seinen individuellen Möglichkeiten.



Start des Kurses: am 16.04.2026 um 18:30 Uhr

Wo: Rheingießenhalle in Rust
Tausche den Alltagsstress gegen Power und Sicherheit!

Neugierig geworden? Dann komm einfach vorbei und mach mit. Wir freuen uns auf Dich.

Euer Karateteam

Foto: fit + aktiv e.V.

Gut besuchte Ordentliche Mitgliederversammlung am 14. März 2026

Am Samstag, 14. März 2026 fand unsere Ordentliche Mitgliederversammlung im Narrenheim der Narrenzunft Hanfrözi Rust statt.

Die 1. Sprecherin Katja Merettig begrüßte alle Anwesenden herzlich und hieß besonders Bürgermeister Dr. Kai-Achim Klare willkommen, dessen Besuch sie als Zeichen der Wertschätzung für den Verein und alle engagierten Mitglieder hervorhob. Mit dem Leitspruch „Gemeinsam bewegen wir mehr als nur Muskeln – wir bewegen unseren Verein, unsere Gemeinschaft und unsere Zukunft“ blickte sie auf das vergangene Vereinsjahr zurück.

Im Mittelpunkt stand dabei der Neuanfang mit einer neuen Vereinsstruktur. Das gleichberechtigte Vorstandsteam habe sich als mutiger, zukunftsorientierter und erfolgreicher Schritt erwiesen. Gemeinsam haben wir einen guten Weg gefunden, produktiv zusammenzuarbeiten, Verantwortung zu teilen und Entscheidungen auf Augenhöhe zu treffen.

Nach der Totenehrung folgten die Berichte der Schriftführerin Sabine Lang, der Rechnerin Petra Bumann, der Kassenprüferin Tanja Stippich, der Kinder- und Jugendabteilung durch Olga Burbach sowie des Personalbeauftragten Elmar Schlesinger. Besonders hervorgehoben wurde die vorbildliche Kassenführung. Der Verein zählt aktuell 726 Mitglieder und ist seit 11 Jahren stetig gewachsen. Große Anerkennung erhielten die Trainer*innen, Assistent*innen, Betreuer*innen sowie alle engagierten Mitglieder.

Im Punkt Aussprache wurde u.a. die Entscheidung erläutert, dieses Jahr nicht am Ruster Straßenfest teilzunehmen. Das Kerngeschäft des Vereins ist das Turnen, die Förderung der körperlichen Fitness sowie das gezielte Trainieren einzelner Fertigkeiten. Hinzu kommen die ganzjährige Organisation der Kurse, die Pflege von App, Homepage und Beiträgen im Gemeindeblatt, um die Mitglieder immer bestens zu informieren und für Transparenz zu sorgen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Vereine und zahlreiche Organisationen wie z.B. dem Sportlerneujahrestreff oder dem Frauentreff. Für dieses Jahr ist außerdem ein Vereinsausflug geplant. Mehr ist im Ehrenamt kaum zu leisten.



Auch der späte Kursstart nach den Sommerferien im Oktober wurde erklärt. Viele Trainer*innen bzw. Assistent*innen sind Schüler und Studenten, und deren Stundenpläne stehen erst Mitte September fest. Zudem sind noch viele Trainer*innen, Betreuer*innen und Assistent*innen im September im Urlaub. Und erst wenn die Stundenpläne der Ruster Schule bekannt sind und die Abstimmung mit dieser und dem Rathaus erfolgt sind, kann die Planung beginnen. Der Bürgermeister betonte in seinem sich anschließenden Grußwort die unglaubliche Vielfalt des Kursangebots. Es sei keineswegs selbstverständlich, für einen Jahresbeitrag von 55 Euro für die Kinder bzw. 80 Euro für die Erwachsenen ein solches Programm zu erhalten. Dies zeige, was möglich ist, wenn Menschen mit integrativer Kraft gemeinsam etwas auf die Beine stellen wollen. Besonders lobte er, dass der Verein unterschiedlichste Menschen aus dem Dorf zusammenbringt und ihnen schnell eine Möglichkeit zur Integration bietet. Die neu verteilte Verantwortung auf mehreren Schultern zeige außerdem, dass Veränderungen

keine Angst machen müssen, sondern notwendig sind. Gerade hier im Ehrenamt werde wichtige Arbeit geleistet, in dem Kinder und Jugendliche in ihrer Bewegung gefördert werden.

Die Kassensituation hob er als sehr erfreulich hervor: Einnahmen und Ausgaben stehen in einem guten Verhältnis, der Verein ist finanziell hervorragend aufgestellt. Das Vorstandsteam wurde daher einstimmig entlastet.

Anschließend wurde Tanja Stippich einstimmig als Kassenprüferin wiedergewählt.

Zum Abschluss der Versammlung bedankten sich Katja Merettig und Christiane Erny bei dem fit + aktiv -Team, der Gemeinde und den für den Verein zuständigen Mitarbeitern Marko Feißt, Annette Schmider und Silvia Hahn, den Kassenprüferinnen Tanja Stippich und Melanie Groß, allen Mitgliedern sowie dem gesamten Vorstandsteam für die Unterstützung und das große Engagement.

Danach lud das Vorstandsteam die Anwesenden noch zu einem Glas Sekt und Hefezopf ein.



Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rust findet am **Freitag, den 27.03.2026, um 19:00Uhr im St. Michael**, Hindenburgstraße 34 in Rust statt. Hierzu darf ich Sie recht herzlich einladen.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Begrüßung
Kommandant
2. Tätigkeitsbericht
Schriftführer
3. Tätigkeitsbericht Jugendfeuerwehr
Jugendwart
4. Rechenschaftsbericht
Kassenwart
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über Rechnungsabschluss

7. Geschäftsbericht 2025
Kommandant
8. Aussprache zu den Berichten
9. Beförderungen / Ehrungen
Bürgermeister / Kommandant
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Florian Bachmann
Kommandant



Die nächste Probe der Jugendfeuerwehr Rust findet am **Montag, 23. März um 18:00 Uhr im Gerätehaus** statt.

Neue Kinder und Jugendliche sind auch unter dem Jahr jederzeit recht herzlich willkommen. Kommt gerne zu einer unverbindlichen Schnupperprobe vorbei. Wir freuen uns auf euch!



Komm in unser Team

*Wir sind die Jugend von Heute
und die Retter von Morgen*

Facebook: Jugendfeuerwehr Rust Instagram: jugendfeuerwehr_rust Email: jfwrust@icloud.com



**MUSIKKAPELLE
RUST**

Liebe Blasmusikfreunde,

am Samstag, den 16. Mai 2026 findet wieder unser alljährliches Frühjahreskonzert statt. In diesem Jahr gemeinsam mit der Theatergruppe Freistil aus Freiburg mit der wir ein

Krimi-Konzert veranstalten und somit eine Mischung aus Schauspiel und Musik darbieten werden.

Unter der musikalischen Leitung von Andreas Vetter haben wir ein komplett neues Programm einstudiert, welches bestimmt für jeden Zuhörer ansprechend und abwechslungsreich sein wird.

Beginn ist um 19.30 Uhr in der Rheingießenhalle.

Hierzu laden wir die gesamte Bevölkerung aus Rust und Umgebung recht herzlich ein.

Auch in diesem Jahr suchen wir wieder „Notenpaten“, die uns bei der Anschaffung von Notenmaterial finanziell unterstützen können. Viele Ruster Geschäftsleute, aber auch Privatpersonen, haben uns in den letzten Jahren durch Ihre Spende bereits großzügig unterstützt.

Die Musikstücke werden dem jeweiligen „Notenpaten“ gewidmet, welcher auf Wunsch auch öffentlich erwähnt wird. Unterstützen Sie uns durch Ihre Spende und haben Sie somit Teil am kulturellen Wirken der Musikkapelle.

Interessenten können sich melden beim 1. Vorsitzenden Frank Ehret, Tel. 01727614550, E-Mail: frank.ehret@musikkapelle-rust.de

oder bei der 2. Vorsitzenden Christiane Seiler, Tel. 07822/4209566 bzw. 0176/84731871, E-Mail: christianeseiler@musikkapelle-rust.de

Die Musikkapelle Rust freut sich auf Ihren Besuch am 16. Mai!

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung durch OSM
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Geschäftsbericht OSM
5. Bericht der Rechnerin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Schriftführers
8. Bericht des Sportwarts
9. Bericht des Jugendleiters
10. Aussprache zu den Berichten
11. Entlastung der gesamten Vorstandschaft

Kurze Pause

12. Mitglieder Ehrungen
13. Wünsche / Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft
14. Schlusswort OSM

Wünsche und Anträge können schriftlich bis zum 19.03.2026 beim 2.Vorstand (SM) Markus Lang, Kirchstraße 2, 77977 Rust abgegeben, oder per mail an 2.vorstand@schuetzenverein-rust.de versendet, werden.

Rust den, 01. März 2026
OSM Armin Rother



**KK-SCHÜTZENVEREIN 1927
RUST E.V.**

KK-Schützenverein 1927 Rust e.V. - Trainingszeiten ab Oktober 2024 -

Kinder von 7 - 12 Jahren

Lichtschießen

Mittwoch 18 - 19 Uhr

wöchentlich

Jugendtraining

Mittwoch 19 - 20 Uhr

wöchentlich

Erwachsene

jeden Mittwoch 20 - 22 Uhr

Sonntags ungerade Wochen 10 - 12 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 21.03.2026** findet um **20:00 Uhr** die Jahreshauptversammlung zum Geschäftsjahr 2025 des KK-Schützenverein 1927 Rust e.V. im Schützenhaus Rust, Allmendweg 6, 77977 Rust statt.



**SPORTVEREIN
RUST 1923 E.V.**

Nach einer längeren Saisonpause sind wir ab dem 19. März 2026 wieder für euch da!

Das Vereinsheim The Clubhouse Rust öffnet täglich ab 17:00 Uhr seine Türen – dienstags ist Ruhetag.

THE CLUBHOUSE
BURGER | PIZZA | PASTA

Wir freuen uns darauf, die Mitglieder und Freunde des SV Rust wieder bei uns begrüßen zu dürfen und gemeinsam schöne, sportliche Abende zu verbringen.

Sportliche Grüße
Euer Team vom The Clubhouse Rust Vereinsheim

AH-ABTEILUNG

Am kommenden Freitag, den **20.03.2026** findet **ab 19 Uhr Training auf dem Sportplatz in Rust statt.** Im Anschluss an das Training treffen wir uns im Gasthaus Fischerstube in Rust zum gemütlichen AH-Stammtisch.

Voranzeige:

Fischessen am Karfreitag, 03.04.2026 im Anglerheim:
Anmeldungen für das Fischessen am Karfreitag nimmt Arno Schmider Tel.: 07643/8402 oder per Whatsapp entgegen.



TC 80 RUST E.V.

Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir zu unserer Jahreshauptversammlung am morgigen Freitag, den 20.03.2026 um 19:00 Uhr in den Kaiserstühler Hof ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Jugendwarts
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder
9. Verschiedenes und ggf. Anträge der Mitglieder
10. Schlusswort

Ergebnisse vergangene Medenspiele

Samstag 14.03.2026

Herren

TC Rust 1 – TC Teningen 1

2:4

Die ersten Spiele der Sommerrunde beginnen am 09.05.26. Der TC 80 Rust hat für die kommende Sommersaison 15 Mannschaften gemeldet.

Eine Übersicht über alle Mannschaften und Spieltage ist jederzeit unter tc80rust.de/mannschaften zu finden.

Rückblick Winter-Medenspiele

In der diesjährigen Hallenrunde war unser Verein mit insgesamt vier Mannschaften vertreten.

Die Herrenmannschaft belegte nach spannenden Begegnungen den 4. Platz in der Tabelle. Besonders erfolgreich präsentierten sich unsere Herren 40, die sich einen starken 2. Tabellenplatz sichern konnten (auf dem Bild zu sehen).



Foto: Tennisclub

Auch die Damen 40 zeigten großen Einsatz und belohnten sich ebenfalls mit einem hervorragenden 2. Platz.

Die Mixed-50-Mannschaft komplettierte das Teilnehmerfeld und schloss die Runde auf Tabellenplatz 4 ab.

Mehr Informationen unter tc80rust.de/mannschaften



**SOZIALVERBAND VdK
RUST**

Der Ortsverband informiert:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg: 17,5 Millionen im Jahr 2025 für VdK-Mitglieder erstritten

13.000 Widerspruchs- und Klageverfahren führten die VdK-Juristen im vergangenen Jahr – eine Steigerung um 6,5 Prozent. Dabei konnten sie mehr als 17,5 Millionen Euro an Nachzahlungen erstritten. Fast 80.000 Beratungen wurden in den 34 hauptamtlichen VdK-Beratungsstellen im vergangenen Jahr erfasst – 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Ein neuer Rekord! Der Beratungsbedarf ist weiterhin riesig – und diese erfassten Daten sind nur die Spitze des Eisbergs. Denn alle Beratungen, die rein ehrenamtlich in den 52 VdK-Kreisverbänden und über 1000 VdK-Ortsverbänden geführt wurden, sind hier gar nicht inbegriffen.

Sie benötigen eine Beratung im Sozialrecht? In insgesamt 34 VdK-Beratungsstellen, von „A“ wie Aalen bis „W“ wie Waldshut-Tiengen, beraten Sie unsere erfahrenen VdK-Juristen in ganz Baden-Württemberg rund um die Leistungen der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Unfall- oder Rentenversicherung. Ihre nächstgelegene VdK-Beratungsstelle finden Sie über unsere „VdK vor Ort“-Suche – aktivieren Sie den Filter „Rechtsberatung“ und geben Sie einfach Ihre Postleitzahl ein: www.vdk-bw.de/vdk-vor-ort

AKTUELL

SCHWARZWALDVEREIN ETTENHEIM-HERBOLZHEIM E. V.

Am Freitag 20. März 2026 findet die Mitgliederversammlung des Schwarzwaldvereins Ettenheim-Herbolzheim statt. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr im Gasthaus Rebstock in Münchweiler. Wer möchte, trifft sich bereits um 18.00 Uhr zum gemeinsamen Abendessen und Austausch. Alle Mitglieder sowie Gäste und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen.

Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim wandert am Sonntag, **22.03.2026** auf dem Prechtaler Bienenweg. Treffpunkt um **10:00 Uhr**, Ettenheim, Espenparkplatz z. Bildung von Fahrgemeinschaften. Fahrkosten für Mitfahrer 4,--€. Die 4,5stündige Wanderung ist ca. 13 km lang mit 386 hm. Nichtmitglieder leisten einen Unkostenbeitrag von 3,--€. Weitere Infos unter <http://www.swv-ettenheim.de> und Anmeldung bei Gottfried Ibig, Tel.: 0176/10104163 oder per E-Mail: ibig@kuechen.de

Seniorenwanderung:

Der Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim lädt am Donnerstag, **26. März** zu einer Seniorenwanderung -Rebhisliweg- Wagenstadt ein. Treffpunkt: **13:00 Uhr** am Sportplatz von Wagenstadt. Die Wanderung dauert ca. 3,0 Stunden und ist ca. 9 km lang mit ca. 150 hm. Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder € 3,--. Alle weiteren Informationen unter <http://www.swv-ettenheim.de> und Anmeldung bei Lucia Sterr, Tel.: 0151 / 28 73 49 80 gerne auch WhatsApp oder E-Mail: lucia-sterr@online.de



Beim Buchen von Reisen im Internet kann es zu Betrug kommen. Manche Anbieter stellen sehr günstige Angebote für Ferienwohnungen oder Reisen online, obwohl diese gar nicht existieren. Nachdem man im Voraus bezahlt hat, sind die Anbieter oft nicht mehr erreichbar und das Geld ist verloren. Deshalb sollte man bei Online-Buchungen vorsichtig sein.

Folgende Tipps gibt das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Offenburg:

- Auffällig niedriger Preis:
Wenn ein Angebot deutlich billiger ist, als vergleichbare Unterkünfte, vorsichtig sein. Vergleichen Sie Angebote am gleichen Ort im selben Zeitraum.

- Fehlendes oder widersprüchliches Impressum:
Fehlende oder widersprüchliche Angaben zu Firma, Steuernummer oder verantwortlichen Person sind ein Warnsignal.
- Gefälschte Bilder:
Fotos können kopiert oder mit KI erstellt sein. Eine umgekehrte Bildersuche kann helfen.
- Erreichbarkeit prüfen:
Seriöse Anbieter haben eine Telefonnummer und klare Kontaktmöglichkeiten, nicht nur eine E-Mail-Adresse oder Messenger.
- Sichere Zahlungswege nutzen:
Besteht der Anbieter ausschließlich auf Vorkasse per Überweisung oder Bargeldtransferdienste, ist Vorsicht geboten. Verwenden Sie möglichst Zahlungsarten wie Lastschrift oder Kreditkarte (mit Rückbuchungsmöglichkeit)
- Verschlüsselte Verbindung nutzen:
Persönliche Daten nur auf gesicherte Internetverbindungen, https-Verbindungen, eingeben.
- Vorsicht bei Ausweiskopien:
Nur senden, wenn tatsächlich erforderlich. Kriminelle nutzen diese Daten häufig für weitere Straftaten.

VHS LAHR

AUSSENSTELLE RINGSHEIM/RUST



Weltkulturerbe Straßburg Bildervortrag in Ringsheim

Zu einem Vortrag über das schöne Straßburg mit Helmut Stingl lädt die Volkshochschule (VHS) Ringsheim für Sonntag, 29. März 2026, ab 19 Uhr in das Bürgerhaus Ringsheim, Denkmalstr. 16 in Ringsheim, ein. Die Teilnahme kostet fünf Euro, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Flüsse, Kanäle, Märkte, Münster, Fachwerk, Gassen, Alt- und Neustadt schaffen das unverwechselbare Straßburger Flair. Straßburg war über Jahrhunderte die wichtigste Stadt für die Ortenau. Seit 1988 trägt die mittelalterliche Altstadt rund um die Kathedrale mit den Fachwerkhäusern und engen Gassen den UNESCO Weltkulturerbe-Titel. 2017 wurde dieses Prädikat auch auf die Neustadt ausgedehnt, die von den Deutschen ab 1880 mit repräsentativen Gebäuden gestaltet wurde.

An eine Einführung in die geschichtliche Entwicklung von Straßburg und dem Elsass schließen sich zwei Filme mit Eindrücken aus der Stadt an. Zuerst entdecken wir die Alt- und Neustadt entlang der Ill und vertiefen unsere Eindrücke dann bei einer größeren Runde über das Europa-Parlament, die Parks von Orangerie, Zitadelle und Heyritz. Das wasserdurchzogene Gerberviertel bildet den Abschluss. Der Diplom-Geograph Helmut Stingl war als Stadtplaner im Stadtplanungsamt Karlsruhe tätig. Für die Volkshochschule leitet er sehr beliebte Städtetouren nach Straßburg, Basel und weitere Orte der Region.

Unterwegs mit Alpakas und Lamas Ein Erlebnis für Groß und Klein

Eine Wanderung mit Alpakas und Lamas bietet die Volkshochschule (VHS) Ringsheim für Freitag, 27. März 2026, ab 14:30 Uhr in Ettenheimweiler an. Die Teilnahme kostet 32,50 Euro. Kinder unter vier Jahren sind kostenfrei dabei, eine Anmeldung ist erforderlich.

Woher kommen eigentlich Lamas und Alpakas und was sind die Unterschiede? Bei einer Wanderung durch die idyllische Landschaft lernt die Gruppe die Tiere kennen: ihre Charaktereigenschaften, ihre Haltung und ihre Lebensweise.

Weitere Informationen gibt es bei der Volkshochschule Lahr: Website <https://vhs.lahr.de>, E-Mail vhslehr@lahr.de, Telefon 07821 7 918-0



ONLINE-BASISWISSEN:

Kinderschutz im Sportverein - Verantwortung übernehmen, Sicherheit stärken

Dienstag, 24.03.2026

Uhrzeit: 18:00 bis 19:30 Uhr

Preis: kostenfrei, mit Anmeldung

Sportvereine in Südbaden zählen rund 380.000 Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen und sind damit einer der wichtigsten Orte für Freizeit, Gemeinschaft und persönliche Entwicklung junger Menschen. Durch regelmäßige Bewegung und soziale Begegnungen leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur körperlichen Gesundheit, zum Wohlbefinden und zur positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Mit dieser Verantwortung geht auch der Auftrag einher, junge Menschen bestmöglich zu schützen. Aktiver Kinderschutz im Sportverein schafft Sicherheit – nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern ebenso für Ehrenamtliche und den gesamten Verein. Präventive Maßnahmen stärken das Vertrauen, sorgen für klare Handlungsstrukturen und schützen alle Beteiligten.

In dieser Veranstaltung erfahren Vereinsverantwortliche,

- warum präventiver Kinderschutz einen echten Mehrwert für den Sportverein darstellt,
- welche Bausteine zu einem wirksamen Schutzkonzept gehören und
- wie im Verdachtsfall angemessen, sicher und verantwortungsvoll gehandelt werden kann.

Die Veranstaltung bietet praxisnahe Informationen, Raum für Austausch und konkrete Orientierung für den Vereinsalltag.

Hinweis: Für die Online-Teilnahme können Lerneinheiten (LE) bei der Badischen Sportjugend im BSB Freiburg e. V. angerechnet werden. Weitere Infos erhalten Sie beim Termin.

Ansprechpartner:

Sylvia Schmidt

Telefon: 0781 805 9824

E-Mail: E-Mail-Adresse

Kursleitung:

Badische Sportjugend im BSB Freiburg e. V., Marcel Drayer

Veranstaltungsort:

Online-Meeting

Anmeldung:

<https://kurzlinks.de/yczc>

Veranstalter:

Landratsamt Ortenaukreis, Beauftragte für Kinderschutz

VOLLELEKTRISCHE WALZENVERDICHTER FÜR DIE WERTSTOFFHÖFE ACHERN-MAIWALD UND LAHR-SULZ

Die Wertstoffhöfe Achern-Maiwald und Lahr-Sulz stellen ihre bisherigen dieselbetriebenen mobilen Walzenverdichter auf 100 % elektrisch betriebene Modelle um. Die neuen, vollelektrischen Walzenverdichter wurden Mitte März 2026 an die beiden Wertstoffhöfe ausgeliefert und ersetzen die bisherigen Dieselmotoren.

„Mit der Umstellung auf elektrisch betriebene Walzenverdichter an zwei Standorten leistet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit auf unseren Wertstoffhöfen“, erklärt Michael Lehmann vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Der neue vollelektrische Walzenverdichter ist mit einem eigenen E-Radantrieb ausgestattet und kann innerhalb eines Areals selbstständig bewegt werden. Die Maschine bricht, zerreißt und verdichtet die in die Container eingeworfenen Abfälle durch eine kontinuierliche Rollbewegung mit einem Walzgewicht von ca. 2 Tonnen. Angetrieben wird die Walze durch eine spezielle Elektromotor-Getriebe-Kombination. Die ersetzten Maschinen werden künftig an den Wertstoffhöfen Schwanau-Ottenheim und Neuried-Altenheim genutzt.

„Die Verdichtung von Abfällen ist eine wichtige Maßnahme auf den Wertstoffhöfen. Das Abfallvolumen wird deutlich verringert und die Häufigkeit von Transporten kann minimiert werden, was zu deutlichen Kosteneinsparungen führt“, erklärt Günter Arbogast, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft im Ortenaukreis gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der AbfallApp oder direkt bei der Abfallberatung unter Telefon 0781 805-9600.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare

Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:

Silvia Hahn,

Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: s.hahn@rust.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 65

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

www.anb-reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER

FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:

Alexander Erb

Telefon: 07 81 / 5 04-14 07

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 2.050

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

Nachruf

Der CDU Gemeindeverband Rust trauert um

Hans Wegmann

der am 01. März 2026 im Alter von 100 Jahren verstorben ist.

Hans trat am 1.1.1970 in die CDU Rust ein.

Von 1968 bis 1975 war er für die CDU Fraktion
im Gemeinderat Rust aktiv.

Wir werden Hans als engagierten und stets am Gemeinwohl
interessierten Menschen in Erinnerung behalten.

Die CDU Rust ist ihm zu großem Dank verpflichtet und wird
ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Im Namen des CDU Gemeindeverbandes

Andreas Bachmann

1. Vorsitzender

Kaufe alles vom Keller bis zum Speicher gewerbl.

Möbel, Kleidung, Porzellan, Schallplatten, Musikinstrumente, Spielzeug,
Modellbau, Spirituosen, Entrümpelungen. Rose Adler e. K.,
Bergseestr. 44, 76547 Sinzheim, Tel. 07221-3973903

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

27.03. Weinbau – moderne Land- u. Forstwirtschaft	Anzeigenschluss, 23.03. 12 Uhr
27.03. Gut versichert – fragen Sie uns!	Anzeigenschluss, 23.03. 12 Uhr
02.04. Mobil unterwegs – Auto, Motorrad & Fahrrad	Anzeigenschluss, 27.03. 12 Uhr
02.04. gut, nah & lecker – Essen in der Region	Anzeigenschluss, 27.03. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 07 81 / 504 - 1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



Link

BESTATTUNGEN



- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Natur- u. Seebestattung
- Überführung im In- u. Ausland
- Bestattungsvorsorge

Fischerstraße 36 • Telefon: 0 78 22/63 74
D-77977 Rust • Mobil: 0171/2 67 87 96



Anzeigen

Privat

3-Zimmer-Wohnung in Kappel ab 01.04.2026
zu vermieten, ca. 90 m², KM 800 € + 300 € NK.
Kaution 3 KM. **Tel.: 0152 04638184**



Stellenmarkt

Wir wachsen weiter und du wächst mit uns

Wir stellen wieder ein: ab 01.04.2026

Saison / Teilzeit / Vollzeit & Aushilfen

Frühstückskraft	06:30 - 12:00 Uhr
Koch/Küchenhilfe	15:00 - 23:30 Uhr
Servicekraft	16:00 - 24:00 Uhr

Personal/Sachbearbeiter	08:00 - 12:00 Uhr
-------------------------	-------------------

Bewerbung an:

Mail: personal@elzgarten.com

Personal Büro: Klarastrasse 14, 77977 Rust

Telefon: 07822 768300 oder 61071

Mobil: 01762 4439980

Hardys
Bar & Restaurant

Elz Garten
RESTAURANT



Veranstaltungs

Tipps



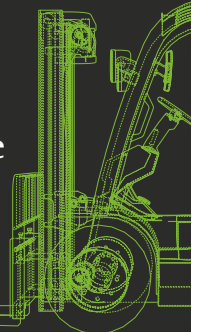
FAHRSCHULE Lo Conte

Folge uns



Osterkurs
in Lahr und Grafenhausen
26.03 bis 27.03 (17 bis 20 Uhr) und
28.03 bis 02.04 (9 bis 12 Uhr)

- Gabelstaplerkurse
- Arbeitsbühnen
- 6x Unterricht pro Woche
- Zweiradausbildung
- Sicherheitstraining für Zweiräder



Unsere Filialen: Grafenhausen • seit Januar auch neu in Friesenheim
Ettenheim • 2x in Lahr

fahrschule-loconte.de

Tel. 0170 - 385 94 05



Immobilien



Wohnung oder Mehrfamilienhaus
im Kundenauftrag gesucht

Kontaktieren Sie mich gerne:



Christian Koch



07841 606220



info@lienhardimmobilien.de



Frank Lienhard
IMMOBILIEN

Friedrichstraße 15
77815 Bühl

Tel.: 07223 - 9946775

Ratskellerstraße 3
77855 Achern

Tel.: 07841 - 606220

Rückmietverkauf als Konzept für Ihre Ruhestandsplanung.

Verkauf Ihrer eigengenutzten Immobilie bei
zeitgleicher Vermietung an Sie. Ihr Wohnrecht wird
im Grundbuch abgesichert.

Sofort Kapital u. Liquidität für Ihre Wünsche.
Persönliche Beratung von Experten für Ruhestands-
planung u. Immobilienverrentung.

KWL-Experten-GmbH, Bahnhofstr. 76
in 77746 Schutterwald.

Rufen Sie uns an:
Mobil: 0171-8533270

Mit den amtlichen Nachrichtenblättern

MIETEN und VERMIETEN



START

– in die Gartensaison



40 Jahre Fachbetrieb

Fenstertauschen
lohnt sich
15 % Förderung



Fensterbau
Brettschneider GmbH



Edelstahlkonstruktionen
Brettschneider GmbH

**Jetzt Termin
notieren!**

Info Tage in unserer großen Ausstellung

Für Sie geöffnet jeden Samstag im Zeitraum
28.2. – 28.3. 2026 von 11.00 - 15.00 Uhr.

Energiesparen & Zuschüsse beantragen
Sie haben Fragen – wir die Antwort!

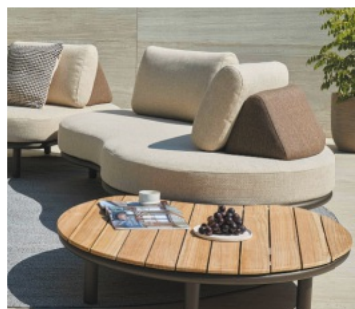
www.fensterbau-brettschneider.de • www.brettschneider-edelstahl.de • Tel.: 0 78 22-20 72
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier

IHRE GARTENMÖBELPROFIS

GARTENMODE.DE

MIT ♥ AUS DEM SCHWARZWALD

DAS OSTERFEST IST NAH - ZEIT FÜR NEUE GARTENMÖBEL



ENTDECKEN SIE
UNSERE **LOUNGES,**
ESSGRUPPEN UVM.
FÜR IHREN GARTEN

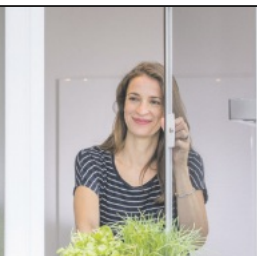
ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. - Fr. 10.00 - 18.00
Samstag 10.00 - 14.00

& nach Absprache

Am Güterbahnhof 3, 77652 Offenburg
Tel. 0781-28943070 | www.gartenmode.de

Neue Ausstellungsräume:
77975 Ringsheim
Alte Bundesstr. 28
Termine nach Absprache



**Fliegengitter Danner – Ihr Partner für
Insektenschutzelemente nach Maß!**

FLIEGENGITTER DANNER

Fliegengitter und Lichtschachtabdeckungen nach Maß.
Machen Sie einen Termin mit uns aus, wir beraten Sie gerne.

Danner
Fliegengitter
Einfach besser leben!

Telefon 0 78 22 / 16 87
E-Mail: info@fliegengitter-danner.de
www.fliegengitter-danner.de
im Pfaffenbach 14 · 77955 Ettenheim



**Lichtdurchlässiges
Vario-Lamellendach**
mit satiniertem VSG-Glas

- kein Hitzestau
- kein Lichtverlust
- Regendicht
- leichte Reinigung
- Beschattung ohne Markise

HODAPP
METALLBAU HYDRAULIK

Gewerbestr. 1
77704 Oberkirch
☎ 07802 9266-0
✉ info@hodapp-metallbau.de

www.hodapp-metallbau.de

START

– in die Gartensaison



Jubiläums-Hausmesse

21. März

Samstag 9 – 17 Uhr

22. März

Sonntag 11 – 17 Uhr

**70+5
JAHRE**

- ✦ Praxistipps + Live-Vorfürhrungen z. B. Einblasdämmung
- ✦ Genuss von Zimpfer's Event ✦ Kaffee & Kuchen
- ✦ Spiel & Spaß für Kinder, Hüpfburg, werkeln u. v. m.!

Mehr erfahren auf www.bm-holzwelt.de



✦ Bauen ✦ Wohnen ✦ Garten

Ludwig-Winter-Str. 1 · 77767 Appenweiler



Weiss

ÜBERDACHUNG

Lamellendächer | Terrassenüberdachungen | Carports | Sonnen- / Sichtschutz | Eingangsüberdachungen

☎ 07821 3189333 ✉ info@weiss-ueberdachung.de www.weiss-ueberdachung.de

Jedes Projekt ist individuell.
Starten sie Ihr eigenes,
WUY helfen Ihnen dabei!

Endlich wieder Blühling!

Bei uns blüht's wie wild.



JÄGER GÄRTNEREI

Ettenheim | Im Offental 3 | 07822 9509 | www.gaertnerei-jaeger.de

Landmetzgerei
FiX Metzgerei Catering
Partyservice

Kirchstr. 4 · 77977 Rust
Tel. 07822/6387
www.metzgerei-fix.de

Unser Angebot gültig von 19.03.- 26.03.2026

Puten - Steak ver. gewürzt	100g 1.79€
Pollo fino lecker auch für den Grill	100g 1.49€
Puten Spieße	100g 1.85€
Hinterschinken	100g 1.85€
Waldorfsalat	100g 1.45€
Kartoffelsalat	100g 1.35€

GÖNN DIR WAS TÜTE 23.03.2026

500g Gulasch gemischt
100g Lyoner Tüte 7.-

UNSERE WURST- & FLEISCHAUTOMATEN

FixBox in Kappel-Grafenhausen
Hauptstraße 130

FixBox-Lädele in Rust
Karl-Friedrich-Straße 6

DECKENSCHAU
20.03. - 22.03.26



PLAMECO
SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
LEHMANN
Zell am Harmersbach
Hindenburgstr. 13
77736 Zell am Harmersbach
Tel. 07835 426412
info@plameco-lehmann.de
plameco.de




HOTEL COLOSSEO
Superior

SPARGEL SATT!

Sonntags von 12:00 - 14:00 Uhr
26.04., 03.05., 10.05.2026

Restaurant Antica Roma im Hotel „Colosseo“

Erwachsene: 54,50 € p. P.* | Kinder 6-14 Jahre: 19,50 € p. P.
Kinder bis 5 Jahre GRATIS!

* inklusive Aperitif, 3-Gang Menü/Buffet & Live-Musik

Tickets: +49 7822 77-6688
Ticketshop: tickets.europapark.de

Mit freundlicher Unterstützung:

FRITZ WÄRMER

EUROPA PARK
ERLEBNIS-RESORT

INFOS & MENÜ



Mack

Haushaltsauflösungen · Entrümpelungen · Umzüge
schnell – zuverlässig – günstig

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge
Ralf Hödle

Tel. + Fax 07643/936835 oder 0160/8055668
www.diversa-ralf-hoedle.de

HAUSTECHNIK Deibel GmbH



SANITÄRE-, HEIZUNGS-, UND
SOLAR-ANLAGEN
BLECHNEREI
KERNBOHRUNGEN

Fischerstr.39 77977 Rust Tel. 07822/865853 Fax 865854
www.haustechnik-deibel.de info@haustechnik-deibel.de

TAXI GREIFF

Schwanau 07824-66 50 4
Lahr 07821-27 17 77
Rust 07822-78 93 53 0
taxigreiff@t-online.de

PÜNTLICH und SICHER

Rollstuhl - Taxi, Gruppenfahrten mit Großraum - Taxi
Kranken -, Dialyse -, Bestrahlungs- und Reha - Fahrten

TCW – Ihr Spezialist für Wundversorgung im Ortenaukreis Anzeige

Optimale Zusammenarbeit mit Hausärzten:

Das Therapiezentrum Chronische Wunden (TCW) mit Wundzentren in *Lahr*, *Achern* und *Kehl* ist seit über 25 Jahren eine verlässliche Anlaufstelle für Menschen mit chronischen und schwer heilenden Wunden. Ziel des Teams ist es, Betroffenen eine kompetente und individuell abgestimmte Versorgung zu bieten – in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Hausärzten.

„Unser Ziel ist es, Patienten ganzheitlich zu betreuen – mit Fachwissen, Empathie und einem klar strukturierten Therapieprozess“, erklärt Mario Schmidt, Pflegedienstleiter des TCW in *Lahr*. „Durch die enge Zusammenarbeit mit den Hausärzten können wir Therapien individuell planen und Heilungsverläufe gezielt fördern.“

Die Wundzentren des TCW arbeiten nach aktuellen medizinischen Standards und bieten eine umfassende Versorgung für Patienten mit komplexen Wunden, etwa infolge von Diabetes, Durchblutungsstörungen oder Druckgeschwüren. Zum Leistungsspektrum gehören moderne Wunddokumentation, druckentlastendes Filzen, adaptive Entstauungstherapien sowie regelmäßige Verlaufskontrollen.

„Unser Team besteht aus hochqualifizierten Fachkräften, die Patienten begleiten, für die chronische Wunden oft eine große Belastung darstellen“, erläutert Petra Hättig, leitende Pflegefachkraft und Geschäftsbereichsleiterin in *Achern* und *Kehl*. „Unser Anspruch ist es, nicht nur die Wunde zu behandeln, sondern den Menschen zu stärken und Lebensqualität zurückzugeben.“

Um eine durchgängige Versorgung sicherzustellen,

arbeitet das TCW eng mit *aprxon Homecare* zusammen – dem Homecare-Dienst innerhalb der *aprxon Gruppe*, der Patienten im häuslichen Umfeld unterstützt. So kann eine im Zentrum begonnene Therapie nahtlos zu Hause fortgeführt werden, in enger Abstimmung mit Pflegediensten, Angehörigen und Hausärzten.

„Die Verbindung zwischen unseren Zentren und *aprxon Homecare* ermöglicht eine Versorgung aus einer Hand – von der Diagnostik über die Behandlung bis zur Nachsorge“, betont Samantha Berger, Regionalleitung im Außendienst. „Das ist moderne Wundversorgung, die den Patienten in den Mittelpunkt stellt.“

Seit 2022 gehört das TCW zur *aprxon Gruppe*, einem bundesweit wachsenden Netzwerk spezialisierter Wundversorger. Während *aprxon Homecare* die Versorgung im häuslichen Umfeld übernimmt, bleibt das TCW das zentrale Kompetenzzentrum für Diagnostik, Therapieplanung und interdisziplinäre Fallsteuerung.

Mit seiner langjährigen Erfahrung, regionalen Verankerung und modernen Therapiekonzepten ist das TCW ein verlässlicher Partner für Patienten und Hausärzte im Ortenaukreis – für schnellere Heilung, mehr Lebensqualität und eine Versorgung, auf die man sich verlassen kann.



THERAPIEZENTREN FÜR MENSCHEN MIT CHRONISCHEN WUNDEN!

Wir behandeln Patienten aller Kassen an unseren Standorten:

▼ Lahr ▼ Achern ▼ Kehl

Häusliche Versorgung:

▼ Ambulante Wundvisite mit den Außendienstmitarbeitern von *aprxon* (nach Vereinbarung)

Das **TCW-Team** sucht
DICH als **Wundexperten!**
Bewirb DICH jetzt bei uns!



**KOMPETENZ,
DIE WUNDEN HEILT, SCHAFFT VERTRAUEN!**

TCW GmbH
Klosterstr. 17/1, 77933 Lahr
www.tcw-ortenau.de

info@tcw-ortenau.de
Telefon: 07821 32715-300
Fax: 07821 32715-309

ZUR SAISONERÖFFNUNG

THE GRILL IN RUST GRATULIERT

ZUR SAISONERÖFFNUNG

DES EUROPA PARKS

& WÜNSCHT ALLEN GÄSTEN
SOWIE DER GASTRONOMIE IN RUST EINE
ERFOLGREICHE SAISON 2026
VOLLER GENUSS & UNVERGESSLICHER MOMENTE.

PROBIERPPreis
RUMPSTEAK VOM HEISSEN STEIN
MIT POMMES & DIPS **14,90€**

THE
GRILL

*GÜLTIG UNTER VORLAGE DIESES GUTSCHEINS VOR DER BESTELLUNG
BIS ZUM 30.04.2026 VON MONTAG BIS FREITAG

LILIENWEG 2 · 77977 RUST · ☎ 07822 780 000 · WWW.THEGRILL-RUST.DE